ORANIENBURGER
stadtmagazin
FEBRUAR/MÄRZ 2019

BEILAGE ZUM HERAUSNEHMEN:
AMTSBLATT
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

FOTO: ANDREAS HERZ

Sozialarbeit an Schulen

MANCHMAL BRAUCHT ES AUCH PAPIER UND PAPPE: ORANIENBURGS SCHULSOZIALARBEITER SIND SEELENTRÖSTER, KÜMMERER UND BEGLEITER DURCH SECHS JAHRE GRUNDSCHULZEIT. S. 4

MEHR PLATZ ZUM PARKEN

Pendler finden in Bahnhofsnähe jetzt 164 neue Stellplätze.

NEUBAU SCHLEUSE FRIEDENTHAL

Mit Bund und Land im Boot geht's volle Kraft voraus Richtung Eröffnung 2021.

MILLIONEN-HAUSHALT

Oranienburg wächst und investiert vor allem in die Grundschulen und Kitas.

60 JAHRE lux-Qualität

JUBILÄUM

Ihr lux-Team erweitert seinen Premium-Service zum Jubiläum

NEU 3 JAHRE Sorglos Garantie

- kostenloser Ersatz
- 3 Jahre lang
- für alle PREMIUM Gläser

Kleiner Kratzer, größerer Schaden - mit dem lux-Brillen-schutzbrief haben unsere einzigartigen Premiumgläser jetzt einen RUNDUM-Schutz - für sorglos glückliche Augen.

„Mister lux" empfiehlt einen Beratungstermin bei Ihrem lux-Team:

lux AUGENOPTIK

Steffen Hennes: „Mister lux"
und Dipl. AO / Optometrist
MSc. Clinical Optometry (USA)

www.lux-Augenoptik.de

Oranienburg
Fischerstraße 12
Tel. 03301 3054

Hennigsdorf
Feldstraße 16
Tel. 03302 224232

EDITORIAL

in unserer Stadt wird zunehmend kontrovers diskutiert, ob Industrie willkommen oder unerwünscht ist. Die älteren unter uns erinnern sich, dass Oranienburg einst besonders stark von Industrie beeinträchtigt war. Man sagte, dass man noch in Berlin die S-Bahn aus Oranienburg an ihrem Gestank erkennen konnte. Die Umweltbelastungen aus der nicht allzu fernen Vergangenheit belasten Oranienburg teilweise bis heute. Inzwischen genießen wir aber eine neu gewonnene Lebensqualität. Auch sind wir in den letzten Jahren sehr viel anspruchsvoller hinsichtlich unseres Umweltbewusstseins geworden.

Doch darf man nicht vergessen, dass gerade Industrieunternehmen für den Wohlstand unserer Stadt verantwortlich sind, Orafol und Takeda vorneweg. Industrie hat beispielsweise durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und durch starke Steuereinnahmen maßgeblich zur wachsenden Attraktivität der Stadt beigetragen.

Es wäre also fahrlässig, Industrie in Oranienburg grundsätzlich infrage zu stellen. Genau das passiert aber immer häufiger. So können die meisten von uns etwa Asphaltmischanlagen oder Klärschlammverbrennungsanlagen grundsätzlich gutheißen, aber grundsätzlich nicht in ihrer eigenen Nachbarschaft. Das ist – so ehrlich muss man sein – etwas opportunistisch. Genau das sollten wir uns eigentlich aber auch erlauben dürfen, denn es geht um nicht weniger als um unser aller Lebensqualität. Deshalb ist es nicht einfach, die Grenze zwischen den Unternehmen zu finden, um die wir werben und die wir fördern wollen, denen, die wir dulden können und denen, die einfach nicht in eine Stadt gehören und deshalb unerwünscht sind. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie man darauf Einfluss ausüben kann. Wenn wir Industrie nicht grundsätzlich gutheißen können, aber auch nicht grundsätzlich ablehnen wollen, müssen wir einen Weg finden, um den Einzelfall zu regeln. Deshalb werbe ich dafür, dass Oranienburg in das Eigentum von Flächen investiert, auch von Industrie-Flächen. So können wir diese Flächen im Rahmen von Erbpachtverträgen weitergeben und haben dauerhaft weitreichenden Einfluss auf die konkrete Nutzung der Fläche. Und weil wir erwarten können, dass Flächen in Oranienburg zunehmend gefragt und daher teurer werden, sind Investitionen in Immobilien ohnehin ein wichtiges Mittel der sogenannten Daseinsfürsorge, also der Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen.

In den nächsten Wochen werden wir wegen der Kommunalwahlen viele Debatten hören und manch einer befürchtet, dass sich bei der Gelegenheit Kandidaten in blumigen Versprechen überbieten, ohne sich Gedanken zu machen, ob sie diese Versprechen halten können. Deswegen empfehle ich Ihnen, nicht Ihre Wunschliste von den Kandidaten einzufordern, sondern lieber schwierige Fragen an sie zu stellen. Soll Oranienburg schnell wachsen? Brauchen wir eine dritte Havelquerung? Ist Industrie in Oranienburg erwünscht? Ich freue mich auf spannende Wahlkampfdebatten.

Alexander Laesicke
(Bürgermeister der Stadt Oranienburg)

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

4 Sozialarbeit an Oranienburgs Schulen

PORTRAIT

6 Mildred Scholz

AUS STADT UND VERWALTUNG

7 P & R-Anlage in der Lehnitzstraße erweitert
8 Aktuelles zur Kampfmittelsuche
10 Fördermittel für Schleuse Friedenthal
12 Katzen: Kastration empfohlen
13 Oranienburg Holding ist gestartet
14 Schlosspark-Gutscheine erhältlich
15 Schuleingangsuntersuchungen starten
16 Die beliebtesten Vornamen in Oranienburg
17 Stadt stellt Rekord-Haushalt auf
18 Nahverkehrskonzept für die Stadt
19 Frauenwoche mit vielen Veranstaltungen
20 Brillen für den guten Zweck
20 Auf zur Ausbildungsmesse „youlab“
20 Einzelhändler werden befragt
21 Dringend gesucht: Helfer für die Tafel

22 SITZUNGSKALENDER
23 GEBURTEN
24 RÄTSELSEITE
39 VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

BEILAGE: AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
Fax (03301) 600-99-6014
stadtmagazin@oranienburg.de
www.stadtmagazin.oranienburg.de

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 16. März 2019.

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oranienburger **stadtmagazin** · februar/märz 2019

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s.o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Die Anwälte der Kinder

SOZIALARBEIT AN SCHULEN wird in Oranienburg großgeschrieben

FOTO: ANDREAS HERZ

Lecker und gut fürs Wir-Gefühl: Mit Sozialarbeiterin Alexandra Köpp (zweite von links) macht Eierkuchenbacken Spaß.

Oranienburgs Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen auch Eltern und Lehrern mit Rat und Tat zur Seite. Vor allem aber geben sie alles für ihre Schützlinge und haben immer ein offenes Ohr für deren Sorgen und Nöte. Seit 2014 wird die Sozialarbeit an Oranienburgs Grundschulen stetig ausgeweitet.

Von Streit über Rangeleien bis hin zu Mobbing und Verhaltensauffälligkeiten: Wenn sich die Probleme häufen und Konflikte schwelen, geraten Schüler wie Lehrer gleichermaßen unter Druck. Damit es gar nicht erst so weit kommt, ist es gut, dass noch jemand da ist, der die Flammen löscht, bevor sie sich zu einem Feuer ausweiten. Einer von ihnen ist Stefan Reinhardt, seit 2010 Sozialarbeiter an der Havelgrundschule in der Mittelstadt und eine wichtige Stütze im Schulalltag.

Nicht selten wartet morgens, wenn Stefan Reinhardt gerade erst das Schultor passiert, schon der erste auf ihn und möchte dringend etwas besprechen. Auf dem Weg ins Büro werden zwei Streithähne getrennt, tagsüber wird an mehreren Fronten unterstützt, geklärt, geschlichtet und wenn dann eigentlich der Feierabend kommt, muss er oft genug doch noch etwas warten, weil am Ausgang noch ein Lehrerkollege oder eine Mutter guten Rat benötigt. „Bei 640 Schülerinnen und Schülern auf einem Raum bleiben Sorgen und Konflikte nicht aus“, erklärt Stefan Reinhardt. Oft genug muss er ein echtes Multitasking-Talent sein. „Die Bedürfnisse der Kinder richten sich nach keinem Terminkalender“, erzählt der Sozialarbeiter, der vor anderthalb Jahren Verstärkung durch Alexandra Köpp bekam. 2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, die Sozialarbeit an Oranienburgs Schulen nach und nach auszuweiten, 2016 folgten dann mit dem Konzept »Sozialarbeit an Grundschulen« verbindliche Grundsätze und Rahmenbedingungen. „Das Thema hat einen hohen Stellenwert in der Stadt Oranienburg, denn Schule ist weit mehr als ein Gebäude und Unterricht, es ist auch Lebensort und teilweise sogar Schutzraum“, sagt Anke Michelczak, Amtsleiterin für den Bereich Bildung und Soziales in der Stadtverwaltung. „Der Bedarf ist groß. Auch Grundschulen, wo die Jüngsten aller Schülerinnen und Schüler zusammenkommen, sind längst nicht mehr per se die heile Welt, auch hier wird der Umgang miteinander rauer“, so die Amtsleiterin. Inzwischen gibt es nicht nur an der Havelgrundschule, sondern auch an der Waldgrundschule, der Grundschule Germendorf, der Comeniusschule und der Neddermeyer-Grundschule in Schmachtenhagen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Noch in diesem Jahr soll auch an der Lehnitzer Grundschule jemand diese wichtige Aufgabe übernehmen und die Comeniusschule durch eine zweite Fachkraft Verstärkung bekommen. Offen sind dann nur noch die Grundschulen in Sachsenhausen und Friedrichsthal. Rund 500 000 Euro gibt die Stadt Oranienburg jährlich für die Sozialarbeit an den Grundschulen aus. „Gut angelegtes Geld. Je früher Kinder lernen, mit Konflikten umzugehen, desto besser. Was sie in diesem jungen Alter lernen, kommt am Ende der gesamten Gesellschaft zugute“, so Anke Michelczak.

> *»Was auch immer es ist – wir sind da.«*
>
> *Alexandra Köpp*

Sozialarbeiterin Alexandra Köpp erzählt, woraus ihre Arbeit genau besteht: Zum einen sind sie und Stefan Reinhardt Ansprechpartner für jedes einzelne Kind und haben immer ein offenes Ohr für deren Sorgen und Nöte. „Ob Ärger Zuhause, Streit mit Freunden oder Knatsch mit Lehrern wegen schlechter Zensuren – was auch immer es ist, wir sind da“, sagt die 32-Jährige. Ein zweiter wichtiger Bereich ist die Arbeit in den Klassen,

wenn es Probleme gibt, die alle betreffen und die gemeinschaftlich gelöst werden müssen. „Unsere Botschaft dabei lautet immer wieder: Miteinander ist besser als Gegeneinander. Nicht der Stärkste setzt sich durch, sondern das Team“, so Alexandra Köpp. Die dritte Säule ihrer Arbeit ist der Austausch mit anderen Gremien und Einrichtungen wie Jugendclubs. Wichtigster Partner aber ist der Hort – was in der Stadt Oranienburg großgeschrieben wird, aber längst nicht in allen Städten und Schulen selbstverständlich ist. „Dabei sollte das unbedingt so sein, denn natürlich bezieht Sozialarbeit auch den Hort mit ein, die Kinder verbringen hier doch einen großen Teil ihrer Zeit“, sagt Pierre Schwering, Sachgebietsleiter für Gemeinwesen, Jugend und Sport in der Stadtverwaltung.

Die Aufgaben eines Schulsozialarbeiters sind breit gefächert. Neben der alltäglichen Arbeit gibt es zahlreiche Angebote und Aktionen, die Alexandra Köpp und Stefan Reinhardt schon auf die Beine gestellt haben. Das reicht von Projekten zur gesunden Ernährung oder Europa über Schülerkonferenzen zu Wünschen wie Wasserspendern oder schöneren Toiletten bis hin zum Streitschlichterprogramm, die »Oase« als Rückzugsraum und wöchentlicher Treffpunkt oder die Bewegte Pause – ein noch recht neues Angebot, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler mit Moonhopper, Waveboard, Bällen, Einrad oder Pedalo auspowern können statt sich zu raufen oder über den Haufen zu rennen, wie es früher in der Pause oft der Fall war.

Oranienburgs Sozialarbeiter sind Ansprechpartner für alle, also auch für Lehrer und Eltern. Im Mittelpunkt aber stehen die Kinder selbst. „Welche Probleme auch auftreten, ich verstehe mich als ihr Anwalt“, sagt Alexandra Köpp. „Sie sind die Schwächeren und absolut schutzbedürftig“, so die Sozialarbeiterin weiter. „Kinder, die unglücklich sind, werden zu unglücklichen Erwachsenen, deshalb sind wir in gewisser Weise fast schon parteiisch zu ihren Gunsten“, ergänzt Stefan Reinhardt und erzählt, dass manche Geschichten auch an ihm nagen. „Einige Kinder haben in jungen Jahren schon so schwere Päckchen zu tragen. Bei aller Professionalität nimmt man manches natürlich auch mit nach Hause. Man kann sein Herz zum Feierabend ja nicht einfach so abschließen wie die Tür“, so der 39-Jährige. Und Alexandra Köpp ergänzt: „Wir können nicht alles auffangen, was Zuhause schief läuft, aber wir können Anstoß geben, Impulse geben, zeigen, dass es auch anders geht. Dafür sind wir Sozialarbeiter da.“ ■

FOTO: ANDREAS HERZ

Gute Bücher gehören einfach fest dazu! Sozialarbeiter Stefan Reinhardt ist genau wie seine Kolleginnen und Kollegen immer mittendrin im Schulalltag und begleitet viele Kinder durch ihre Grundschulzeit.

Sozialarbeit an Schulen (SaS)

Oranienburgs Stadtverordnetenversammlung hat Ende 2014 beschlossen, dass zukünftig an allen Schulstandorten in städtischer Trägerschaft SaS (Sozialarbeit an Schulen) angeboten werden soll – zurzeit ist dies bereits an fünf von acht Grundschulen sowie der einzigen Oberschule in Trägerschaft der Stadt realisiert und wird sukzessive ausgeweitet. Die SaS fußt auf einem Rahmenkonzept, welches Sie – ebenso wie die Standorte und die Kontaktdaten – hier finden können: **www.oranienburg.de/sas**

Aus dem Blickwinkel der Kinder: Auf Postkarten illustrierten Havelgrundschüler ihre Sicht auf die Schulsozialarbeit.

Echte Geschwisterliebe

NILS KRECHNYAK macht sich stark für seine Schwester, die den Kampf gegen Leukämie gewonnen hat.

Ist seiner kleinen Schwester Ylvi (4) immer eine Stütze: Nils Krechnyak.

Es ist Abend geworden und bei Familie Pamperin-Krechnyak in Friedrichsthal kehrt allmählich Ruhe ein. Aus der Spieluhr, die die vierjährige Ylvi auf den Esstisch gestellt hat, tönt Beethovens „Für Elise“. Ihr großer Bruder Nils greift eine der darauf tanzenden Figuren und hält sie hoch in die Luft. Ylvi ist empört, wird laut und für einen Moment haben sich die Geschwister tüchtig in der Wolle. Wenige Minuten später toben beide bestgelaunt über die Couch und noch ein wenig später klettert Ylvi zu ihrem Bruder auf den Schoss, alles wieder in Butter. Der ganz normale Geschwisteralltag zweier gesunder Kinder. Doch das war es nicht immer: Vor zwei Jahren diagnostizierten die Ärzte bei Ylvi Leukämie – ein schwerer Schock für die ganze Familie. „Ich weiß noch, dass ich an dem Tag angeln war und Papa mich abends anrief, um mir zu sagen, dass sie jetzt von Oranienburg in die Charité verlegt werden muss“, erzählt Nils. Was folgt, ist ein langer Marathon, der aufreibende Kampf eines kleinen Mädchens gegen einen heimtückischen Krebs, der jedes einzelne Familienmitglied an seine Grenzen bringt. Alles dreht sich darum, Ylvis Leben zu retten, und natürlich bekommt Nils alles ganz genau mit. Die unglaublich großen Sorgen, ständig sind seine Eltern im Krankenhaus, vor allem Mutter Anja, auch Nils eigenes Leben ist eingeschränkt. Besuche von Freunden sind kaum möglich. Ist er krank, muss er in seinem Zimmer bleiben, um Ylvi nicht anzustecken. „Alle zehn Minuten kam Mama und hat Desinfektionsspray versprüht“, erinnert sich der heute Dreizehnjährige. In Erinnerung geblieben ist ihm auch der Tag, als Ylvi sich zu allem Überfluss auch noch den Arm brach und ins Krankenhaus zum Röntgen musste. Der gesamte Wartebereich der Rettungsstelle, alle Gänge mussten geräumt werden, damit sich das kleine Mädchen auf dem Weg zur Röntgenabteilung bloß nicht von irgendjemanden mit einer Krankheit ansteckt.

> *»Ich wusste zu jedem Zeitpunkt, dass Ylvi das schafft.«*

Die Ärzte erklärten der Familie die Leukämie so: „Eine tödliche Krankheit, die heilbar ist.“ Die Eltern hören „tödlich“, Nils hört „heilbar“. „Ich wusste zu jedem Zeitpunkt, dass Ylvi das schafft. Ich hatte keine Angst, dass ich sie nie wiedersehe“, sagt Nils voller Überzeugung, räumt aber ein, dass er lange Zeit zurückstecken musste, die Eltern oft gestresst waren und er manchmal auch gelitten hat, weil sich alles immer nur um seine Schwester drehte. Aber wie das wohl die meisten Jungen in seinem Alter so sehen würden, fand auch er es gar nicht immer nur schlecht, häufig sturmfreie Bude zu haben. „Das hatte Vorteile, so konnte ich zum Beispiel leichter bei der Frage flunkern, ob denn die Hausaufgaben schon gemacht sind“, erzählt Nils mit einem Zwinkern. Früher wollte er mal Fußballer werden, inzwischen hat er einen anderen Berufswunsch: Arzt, Fachrichtung Onkologie. „Wegen Ylvi, ich will anderen Menschen helfen“, erklärt Nils. Und mit dem Helfen hat er auch schon angefangen. Im Dezember hat er an seiner Schule, dem Louise-Henriette-Gymnasium, eine interne Registrierungsaktion für die Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS) mit auf die Beine gestellt. Er hielt eine Präsentation über Leukämie, beantwortete Fragen, klärte auf. Pfandflaschen und Altpapier wurden gesammelt, denn jede Registrierung kostet Geld. Auch einen Spendenlauf wird es in diesem Jahr wohl noch geben. „Für Menschen, die das gleiche Schicksal getroffen hat wie uns, für meine Schwester Ylvi“, sagt Nils. Der Teenager ist ein Bruder, wie man ihn sich nur wünschen kann. Ein echter großer Bruder eben. ■

Spendenaktion

Alle 15 Minuten erhält in Deutschland jemand die Diagnose Leukämie (Blutkrebs), darunter viele Kinder und Jugendliche. Viele benötigen zum Überleben eine Stammzellspende, finden aber keinen passenden Spender. Nils und das Louise-Henriette-Gymnasium sind dabei, Spenden für die DKMS zu sammeln, denn jede Registrierung eines potenziellen Stammzellspenders kostet die DKMS 35 Euro. Wer helfen möchte, kann das zum Beispiel mit einer Geldspende tun:

DKMS
IBAN DE 54 6415 0020 0001 6893 96
Verwendungszweck: LBR 201
Kreissparkasse Tübingen

Mehr Platz zum Parken

PENDLER Park & Ride-Anlage in der Lehnitzstraße erweitert

Vor allem Oranienburger Pendler, die mit der Bahn nach Berlin unterwegs sind, können sich über die Erweiterung der bereits vorhandenen P & R-Anlage in der Lehnitzstraße/ Stralsunder Straße freuen. Die Stadt hat in neue Stellplätze investiert.

Bäume dürfen nicht fehlen: Eine von 26 Hainbuchen auf dem neuen Parkplatz an der Lehnitzstraße hat Bürgermeister Alexander Laesicke gesetzt.

Seit Dezember 2018 stehen Autofahrern in unmittelbarer Bahnhofnähe zusätzlich 164 Stellplätze (inklusive zwei Parkflächen für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung) zur Verfügung. Somit erhöht sich die Zahl der dort verfügbaren Parktaschen auf insgesamt 507. Ebenfalls neu: Autofahrer können den großzügigen Parkplatz nun sowohl von der Stralsunder Straße als auch von der Lehnitzstraße erreichen. Das Parken ist dort grundsätzlich kostenfrei möglich, die Dauer nicht begrenzt.

Der Bau des neuen Park & Ride-Parkplatzes, der mit 26 Hainbuchen und drei großen Laternen ausgestattet wurde, kostete knapp eine Million Euro, wobei 75 Prozent der Summe mit Mitteln des Landes Brandenburg gefördert werden konnten.

Die Erweiterung der Parkflächen ist nur ein Teil der umfangreichen Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes durch die Stadt Oranienburg. Bereits seit August ist das Fahrradparkhaus in der Stralsunder Straße mit seinen 1056 Stellplätzen für Drahtesel in Betrieb und wird rege in Anspruch genommen. Die ehemalige Fahrrad-Abstellanlage ist ebenfalls schon für eine Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes gewichen. Diese alten Fahrradständer bekommen übrigens einen neuen Platz: Sie werden am Bahnhof Sachsenhausen wieder aufgebaut.

Die Planung sieht auch vor, die Haltestellen für Busse und Taxis neu zu ordnen. Künftig werden Reisende am Standort der alten Bus-Abstellanlage direkt neben der Park & Ride-Anlage die Taxis vorfinden und können dort wind- und wettergeschützt unter einem großen überdachten Haltebereich auf ihre jeweiligen Busse warten. Mit den nun geschaffenen weiteren Parkflächen, dem Fahrradparkhaus und der geplanten räumlichen Entzerrung des öffentlichen Nahverkehres entsteht ein wesentlich attraktiverer Bahnhofsvorplatz: größer, strukturierter und verkehrsberuhigter. ■

Wo erfahre ich mehr?

Auf der Internetseite der Stadt Oranienburg finden sich detaillierte Informationen zu den vorhandenen Parkplätzen in der Innenstadt – inklusive Angaben zur Stellplatz-Anzahl und zur erlaubten Parkdauer.

www.oranienburg.de/parken

ANZEIGE

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, **Tel. 033056 / 80752**
16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, **Tel. 03301 / 56618**
16767 Leegebruch, Eichenallee 15, **Tel. 03304 / 252425**

- **Erd-, Feuer- und Seebestattungen**
- **Erledigung aller Formalitäten**
- **bei Trauerfall genügt ein Anruf**
- **auf Wunsch Hausbesuch**
- **Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen**
- **Tag- und Nachtbereitschaft**

Schneller vorankommen

BOMBENSUCHE Weiter mit Hochdruck/Stadt wird Modellregion

Zum Glück nur Schrott: In der Straßburger Straße mussten im Dezember zwei Verdachtspunkte abgeklärt werden. Statt einer Bombe wurden erfreulicherweise nur große Mengen metallischer Schrott gefunden.

2018 war das erste Jahr seit der Wende, in dem in Oranienburg keine Bombe entschärft werden musste. Kleiner geworden ist die tickende Gefahr im Boden deshalb ganz und gar nicht, weshalb weiter intensiv nach den Blindgängern gesucht wird. Land und Bund haben inzwischen wichtige Entscheidungen getroffen, die die Bombensuche nun deutlich beschleunigen sollen.

Fast jeder Oranienburger und jede Oranienburgerin hat es schon einmal miterlebt: wenn bis spätestens 8 Uhr morgens die Wohnung verlassen werden musste, weil eine Bombenentschärfung bevorstand und man erst nach Aufhebung des Sperrkreises wieder zurückkehren konnte. Seit der Wende sind in Oranienburg schon genau 203 Bomben unschädlich gemacht worden. In 2018 sind die Oranienburgerinnen und Oranienburger jedoch erstmals von einer Bombenentschärfung verschont geblieben. „Seit 1991 hatten wir es in jedem Jahr mit mindestens einer Bombenentschärfung zu tun“, sagt Sylvia Holm, Ordnungsamtsleiterin der Stadt Oranienburg, die sich in dieser Funktion auch um die Kampfmittelbeseitigung kümmert. „Die meisten hatten wir im Jahr 1998, nämlich 18, und in 2002, da waren es 17“, so die Amtsleiterin weiter.

Keine Bombenentschärfung

Dass das Jahr 2018 weitestgehend ruhig verlief, lag aber nicht daran, dass nicht fleißig nach Bomben gesucht worden ist. Zahlreiche Bereiche im Stadtgebiet wurden im vergangenen Jahr nach Bomben abgesucht. Darunter zum Beispiel Teile der Rüdesheimer Straße und der Zeller Straße, Restflächen in der Schulstraße und der Willy-Brandt-Straße, ausgewählte Bereiche in der Klagenfurter Straße, an der Friedenthaler Brücke sowie in der Berliner Straße/Ecke Havelstraße und viele Stellen mehr. Zuletzt wurden im Dezember zwei Verdachtspunkte in der Straßburger Straße abgeklärt, die im Rahmen der systematischen Kampfmittelsuche festgestellt worden waren. „Zum Glück entpuppten sich die verdächtigen Gegenstände als harmloser Schrott“, wie Sylvia Holm berichtet. Dass Oranienburg 2018 ohne Bombenentschärfung davon gekommen ist, lag vielmehr daran, dass zum einen bei den Suchmaßnahmen etliche Bereiche dabei waren, die in der Vergangenheit eigentlich bereits abgesucht worden waren, aber noch einmal genauer unter die Lupe genommen werden mussten. Außerdem waren viele Fahrbahnen im Visier. „Es kann vermutet werden, dass Straßen bereits während des Krieges und kurz danach aus eigenen Sicherheitsinteressen sehr viel schneller von Bombenblindgängern befreit wurden als andere Bereiche“, so Sylvia Holm.

Gefährliche Langzeitzünder

Die Suche nach Kampfmitteln in Oranienburg wird unsere Stadt noch viele Jahre in Atem halten. Noch immer werden entsprechend des so genann-

ten Spyra-Gutachtens aus dem Jahr 2008 – das zentrale Konzept über die Kampfmittelräumung in Oranienburg – fast 270 Bombenblindgänger im Erdreich vermutet. „Nahezu alle der vermuteten Bomben haben einen chemischen, noch aktiven Langzeitzünder“, erklärt Sylvia Holm. Und das heißt: diese Bomben können bei kleinsten Erschütterungen im Umfeld von allein detonieren. Schätzungen gehen davon aus, dass bei etwa 40 Prozent der Bomben jederzeit mit einer Selbstdetonation zu rechnen ist.
Deshalb stehen auch in diesem Jahr wieder viele weitere Absuchen an – auf Straßen, Wegen und Plätzen, auf öffentlichen wie privaten Grundstücken. Verstärkt wird der Bereich Kampfmittel/Altlasten in der Oranienburger Stadtverwaltung seit Januar durch Norman Plener. Der 53-Jährige, der zuvor bei der Stadt Rheinsberg beschäftigt war, leitet seither das Sachgebiet mit seinen insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Hochgefährlich: Diese amerikanische Weltkriegsbombe wurde im Dezember 2017 am Louise-Henriette-Steg entschärft. Noch immer schlummern viele bedrohliche Bombenblindgänger in Oranienburgs Boden.

Modellregion Oranienburg

Um die Bombenbeseitigung noch schneller voranzubringen, hat das Land Brandenburg vor kurzem eine Regelung beschlossen, die dem so stark belasteten Oranienburg zugutekommen wird: Die Stadt wird zu einer „Modellregion der Kampfmittelbeseitigung“. In dieser Modellregion soll der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD) als so genannte „Sonderordnungsbehörde“ tätig werden und damit mehr Kompetenzen bekommen. Dazu könnten zum Beispiel eine umfassendere Kontrolle der privaten Räumfirmen und die alleinige Zuständigkeit für die Ausstellung der Kampfmittelfreigabebescheinigung gehören. Außerdem sollen beim KMBD in den nächsten zwei Jahren 13 neue Stellen geschaffen werden. Die zusätzlichen Kampfmittelexperten sollen vor allem in Oranienburg mit anpacken. Zusätzlich wird das Budget des KMBD in diesem Jahr auf 15,5 Millionen Euro, in 2020 sogar auf 16,6 Millionen Euro erhöht. Das sind pro Jahr zwei Millionen Euro mehr als bisher – Geld, von dem auch Oranienburg profitieren wird. „Damit wollen wir mehr Tempo in die Suche nach den gefährlichen Kriegshinterlassenschaften bringen, nur so können wir den Wettlauf gegen die Zeit gewinnen“, sagte Innenminister Karl-Heinz Schröter bei einem Treffen in Oranienburg im Januar. „Mit dem Beschluss sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um noch mehr Flächen in Oranienburg schneller absuchen und gegebenenfalls von Bomben befreien zu können, nun kommt es darauf an, in enger Abstimmung mit dem Innenministerium die konkrete Umsetzung der Modellregion anzugehen“, so Bürgermeister Alexander Laesicke.

Unterstützung vom Bund

Gute Nachrichten auch auf Bundesebene: Eine finanzielle Unterstützung der Länder – und damit der Kommunen – bei der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund bleibt bestehen. 2016 trat eine Richtlinie in Kraft, mit der insgesamt 60 Millionen Euro einmalig bereitgestellt wurden, verteilt über einen Zeitraum von vier Jahren bis einschließlich 2018. Diese Richtlinie soll zwar nicht direkt verlängert werden, aber ein Teil der bislang noch nicht abgerufenen Mittel weiter zur Verfügung gestellt werden. Besonders erfreulich ist dabei, dass ab sofort auch die reine systematische Suche nach Bomben erstattungsfähig wird. Bislang wurden nur Kosten erstattet, die bei der Beseitigung entstehen, wenn also wirklich eine Bombe gefunden wird. Bürgermeister Alexander Laesicke zeigt sich erfreut. „Die Bomben im Boden sind unser Oranienburger Schicksalsproblem, eine tägliche Bedrohung. Deshalb ist es gut und bitter notwendig, die Stadt dabei auch finanziell nicht allein zu lassen“, so das Stadtoberhaupt. ■

Auf einen Blick
Bombensuche 2019

Diese Orte sollen nach jetzigem Plan in 2019 abgesucht werden:

- Schleuse Friedenthal
- Flugpionierstraße im Gewerbegebiet Süd
- Restflächen Innovationsforum
- Paul-Gerhardt-Straße
- Straße „Zum Klinkerhafen“
- Straßen südlich des Krankenhauses (Billroth-Straße, Sauerbruchstraße)
- Straßen in Eden (Mörikeweg, Eichendorffstraße)
- Cluster Freiburger Straße
- Saalfelder Straße
- Florastraße

„Äußerste Kraft voraus!“

SCHLEUSE FRIEDENTHAL Freie Fahrt für Freizeitkapitäne ab 2021 geplant

Genau hinschauen muss, wer nach Überresten der alten Schleuse sucht. In drei Jahren soll an dieser Stelle die neue Anlage pro Schleusengang Platz für drei Sportboote oder ein Fahrgastschiff bieten.

Jahrzehntelang war die Oranienburger Havel eine Sackgasse, die Ruppiner Gewässer nicht mehr erreichbar. Dies wird sich nun endlich ändern. Bund und Land haben die große Bedeutung der Schleuse für den Brandenburger Wassertourismus erkannt und sind bereit, den Wiederaufbau der Anlage mitzufinanzieren.

Idyllisch ist es auf der ruhigen Havel hinter dem 2010 in Betrieb genommenen Schlosshafen: blühende Seerosenbänke, Reiher, ab und an zeigt sich ein Fisch… Dann ist nach 800 Metern für die Wasserwanderer und Freizeitkapitäne Endstation. Nur alte Mauern zeugen davon, dass es hier einmal über eine Schleuse weiter Richtung Neuruppin ging. Doch mit der Zuschüttung der kriegszerstörten Schleuse Friedenthal 1959 wurde diese Verbindung zum Ruppiner Kanal unterbrochen. Nun ist der Neubau der Schleuse, um den sich die Stadt Oranienburg seit mehr als zehn Jahren bemüht hatte, tatsächlich in trockenen Tüchern.
Möglich ist das geworden, weil Oranienburg auch auf die gemeinsame finanzielle Unterstützung vom Land und vom Bund für dieses touristische Herzensprojekt setzen kann. Für die Stadt bedeuten diese beiden Zusagen öffentlicher Gelder Planungssicherheit. „Das Puzzle ist nun nahezu perfekt“, freut sich Bürgermeister Alexander Laesicke. Insgesamt sind im Haushalt der Stadt nach aktuellem Stand 7,9 Millionen Euro für die Anlage veranschlagt. Der Bund wird dabei den Löwenanteil stemmen und insgesamt 50 Prozent der Gesamtsumme übernehmen.

Was lange währt, wird eine neue Schleuse: Bürgermeister Alexander Laesicke nimmt von Wirtschaftsstaatssekretär Hendrik Fischer mit Freuden den Zuwendungsbescheid über 3 Millionen Euro entgegen.

men – von den Kosten für die Planung, die Kampfmittelsondierung und deren Beseitigung bis hin zur Fertigstellung.
Das Land Brandenburg zieht ebenfalls mit und unterstützt die Reaktivierung der Schleuse mit mehr als 3 Millionen Euro – dies ist der höchstmögliche Fördersatz des Landes. Staatssekretär Hendrik Fischer aus dem Wirtschaftsministerium konnte am 15. Januar den Zuwendungsbescheid für diese Fördermittel an Bürgermeister Alexander Laesicke überreichen. „Wasserwege sind wie Fäden. Manchmal sind dort aber auch Knoten drin. Die Schleuse Friedenthal ist so ein Knoten. Das finden Wassertouristen nicht schön. Sie wollen eine Vernetzung, wollen immer neue Landschaften sehen“, betonte der Staatssekretär die Bedeutung eines zusammenhängenden Wasserstraßensystems für Brandenburg, das auf insgesamt 340 schiffbare Kilometer anwachsen soll.
Die Stadt Oranienburg als Schleuseneigentümerin trägt beim Bau einen Eigenanteil von 370 000 Euro und wird künftig für die Betreibung und Unterhaltung zuständig sein. Mit dem Bund und dem Land Brandenburg im Boot stehen die Zeichen nun auf „Äußerste Kraft voraus!“, wie es in der Schifffahrt heißt. Für dieses Jahr steht die Kampfmittelfreigabe auf der Agenda, damit das Land Brandenburg die noch fehlende Baugenehmigung erteilen kann. Die geplante Wiedereröffnung der für Oranienburg wassertouristisch so wichtigen Schleuse für 2021 ist zwar durchaus ein sportliches Ziel, aber mit der gesicherten Finanzierung nun erstmals in greifbare Nähe gerückt. Alexander Laesicke sieht die Schleuse auch als einen weiteren Wirtschaftsmotor für Oranienburg: „Der Schleusenneubau ist nicht das Ende der Entwicklung, er ist ein neuer Meilenstein. Der Wassertourismus bietet auch der Stadt viele Chancen, zum Beispiel mit einem Ausbau des Hafens und der Infrastruktur für Wassersportler.“ ■

Machbarkeitsstudie für den Schlosshafen

Der Bau der Schleuse Friedenthal zieht möglicherweise weitere städtebauliche Veränderungen nach sich. In Hinblick auf deren Neubau sollen bis Ende März 2019 die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie vorliegen, ob der bei Touristen gern angesteuerte Schlosshafen und der direkt an der Havel liegende Reisemobilstellplatz weiter ausgebaut sowie eine weitere infrastrukturelle Ausstattung für Bootstouristen geschaffen werden können.
Schon jetzt zeigt sich, dass es eng wird. 6 500 Reisende nahmen im vorigen Jahr den Reisemobilstellplatz in Anspruch (2017: 5 900). Auch der Schlosshafen mit seinen 82 Liegeplätzen ist sehr gut ausgelastet, auch wenn 2018 aufgrund des niedrigen Havel-Pegels lediglich 2 900 Bootsbesitzer vor Anker gingen (2017: 4 000).

ANZEIGEN

Nicht für die Katz

KATZEN Kastration bei „Freigängern“ angeraten

Die Oranienburger Stadtverordneten haben sich im Dezember zwar gegen eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen ausgesprochen. Dennoch sollten Katzenbesitzer tätig werden.

Tierfreunde sind gut beraten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Nur mit einer Kastration lässt sich verhindern, dass der eigene Stubentiger mit verwilderten Katzen oder anderen Hauskatzen unkontrolliert Nachwuchs zeugt. Die herrenlosen Vierbeiner sind in vielen Fällen verwahrlost oder krank und müssen, falls sie überhaupt aufgefunden werden, von Tierschützern versorgt werden.
Vera Rüdiger vom städtischen Ordnungsamt rät auch, keine fremden Katzen zu füttern oder anzulocken: „Wer sein Tier nur draußen füttert, sollte feste Fütterungszeiten einführen. Denn steht das Futter ganztägig draußen, freuen sich auch fremde Katzen oder andere Wildtiere, insbesondere Waschbären, über die Leckerbissen.“
Zudem ist es empfehlenswert, freilaufende Katzen und Kater mit einem Mikrochip-Transponder zu versehen.

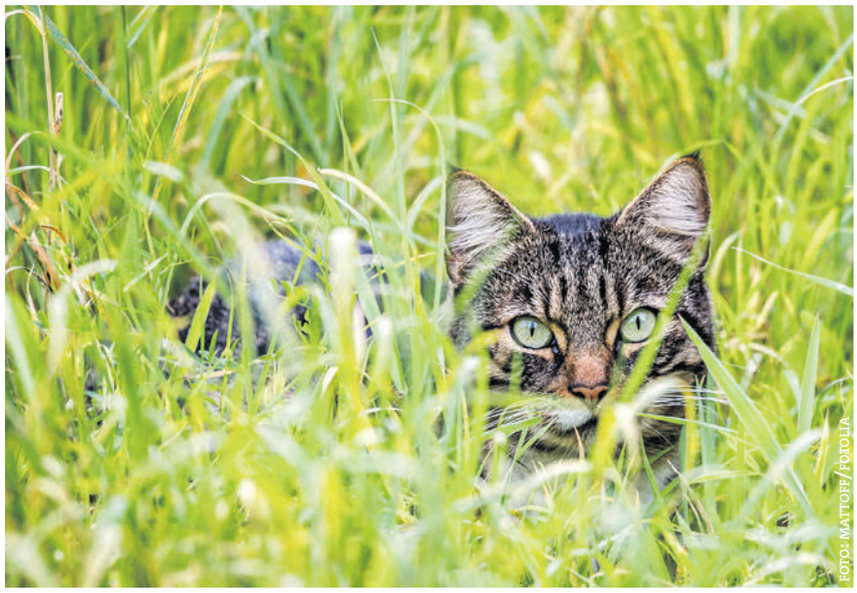

FOTO: MATTOFF/FOTOLIA

Verantwortungsvoller Umgang: Wer seine Katze auch ins Freie lässt, der sollte sie bereits als Jungtier kastrieren lassen.

Der Chip ermöglicht es, verirrte Vierbeiner wieder schnell dem richtigen Besitzer zuzuordnen. Zusätzlich kann das eigene Tier kostenlos im Deutschen Haustierregister registriert werden (www.registrier-dein-tier.de). ■

Wem eine Katze zuläuft, die etwa aufgrund ihrer Zutraulichkeit oder ihres gepflegten Aussehens nach offensichtlich nur ihrem Besitzer entlaufen ist, kann sich an das Bürgeramt der Stadt Oranienburg wenden: (03301) 60 05.

ANZEIGE

Baum- & Gehölzservice
• schwierigste Baumfällungen
• Seilklettertechnik & Hebebühne
• Kroneneinkürzung & Kappschnitte
• Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
• Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
• Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
• Entsorgung & Kompostierung
• Grundstücksberäumung & Rückbau
• Abriss von Bauten aller Art
• Allesberäumung & Entsorgung
• Baggerarbeiten & Containerstellung
• Schadensdiagnosen & Behördenservice
• Beratung & Angebot vor Ort
Reden Sie mit uns!!!
Tel./Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86
Fa. Michael Piskorz • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

Mode Schatz
Astrid Hellwig
Liebigstraße 2 • 16515 Oranienburg P
WSV 30-50% Rabatt!
GERRY WEBER sommermann
SAMOON gardeur
TONI HERMANN LANGE
Tel. 03301/ 531461 Collection

Glaserei Oranienburg
Nico Netzker
Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

Vier zusammen unter einem Dach

ORANIENBURG HOLDING Start für die neue städtische Gesellschaft

Zwei Jahre lang wurde an der Struktur der neuen Oranienburg Holding getüftelt. Nun werden seit Anfang des Jahres die vier städtischen Unternehmen Stadtservice Oranienburg GmbH (SOG), Stadtwerke Oranienburg (SWO), Wohnungsbaugesellschaft mbH (WOBA) und Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) unter dem Dach der Oranienburg Holding GmbH vereint.

Die neue Gesellschaft, deren Gründung zwei Jahre lang vorbereitet wurde, hat die Aufgabe, das Wirken der städtischen Gesellschaften neu zu ordnen und die Aufgabenverteilung zu verbessern. Querschnittsaufgaben wie Finanzen/Buchhaltung, Einkauf, Personal, Marketing und IT werden künftig in der Holding GmbH gebündelt. 40 der insgesamt 400 Mitarbeiter der vier Tochtergesellschaften sind dafür in die Holding gewechselt. Ihre Räume hat die neue Gesellschaft bei den Stadtwerken in der Klagenfurther Straße 41.

Zum Geschäftsführer der Oranienburg Holding GmbH, einer 100%-igen Tochter der Stadt, haben die Stadtverordneten im November den Geschäftsführer der Oranienburger Stadtwerke, Alireza Assadi, bestimmt.

Stadtoberhaupt Alexander Laesicke ist sich sicher: „Die Holding wird die Leistungsfähigkeit der Stadt insgesamt steigern und steuerliche Ersparnisse von mehreren hunderttausend Euro pro Jahr bringen, das ist gut für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger." ■

Wo erfahre ich mehr?

Oranienburg Holding GmbH
Klagenfurther Straße 41
16515 Oranienburg
(03301) 60 85 00
info@oranienburg-holding.de
www.oranienburg-holding.de

Querschnittsaufgaben der vier städtischen Tochtergesellschaften werden künftig von der Oranienburg Holding GmbH übernommen.

Schlichten statt Richten

SCHIEDSSTELLEN Außergerichtliche Hilfe bei Streitfällen

§ Streitigkeiten müssen nicht immer mit einem Anwalt oder vor einem Gericht ausgetragen werden, es geht auch anders: Schiedsstellen vermitteln in Streitigkeiten und helfen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen dabei, Auswege und verbindliche Kompromisse zu finden, bevor der juristische Weg eingeschlagen werden muss. Diese Aufgabe wird ehrenamtlich von sogenannten Schiedsfrauen und Schiedsmännern wahrgenommen. Die Schiedspersonen treffen keine Entscheidung und fällen kein Urteil. Vielmehr vermitteln sie zwischen den streitenden Parteien nach dem Prinzip: „Schlichten statt Richten". Die Schiedsstellen können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie in Strafsachen konsultiert werden. Gebühren werden von den Schiedspersonen je nach Fall festgesetzt. In Oranienburg gibt es zwei Schiedsstellen, die Sprechstunden finden wie folgt statt:

Schiedsstelle I
Der Zuständigkeitsbereich umfasst das Gebiet der Innenstadt inklusive Oranienburg Süd ohne die Ortsteile.
Schiedsperson: Herr R. Graßnick
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Schiedsstelle II
Der Zuständigkeitsbereich umfasst das Gebiet der Ortsteile.
Schiedsperson: Herr S. Neubauer
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Sprechstunden finden jeweils in der Stadtbibliothek, 2. Obergeschoss, Büro 39 statt. Die Schiedspersonen sind zu den angegebenen Sprechzeiten auch telefonisch unter der Nummer (03301) 600 8156 erreichbar.

Ein Jahr Freude verschenken

SCHLOSSPARK Schicke Gutscheine für Dauerkarten erhältlich

Ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Besuch im Schlosspark Oranienburg mit seiner tollen Spiellandschaft für Kinder lohnt sich zu jeder Jahreszeit.

Entsprechend beliebt ist die Schlosspark-Dauerkarte: Ein ganzes Jahr lang, an 365 Tagen ab Kaufdatum, ermöglicht sie den Eintritt in Oranienburgs größten Garten. Und ist natürlich auch ein ideales Geschenk. In Form schicker Gutscheine bietet die Tourismus und Kultur Oranienburg (TKO) gGmbH die Jahreskarten inzwischen an. Großer Vorteil: Die Laufzeit startet erst zu dem Zeitpunkt, an dem der Gast seinen Gutschein an der Schlosspark-Kasse einlöst. Damit geht ihm kein Tag verloren. Zuvor konnten nur die Dauerkarten selbst erworben oder verschenkt werden – es galt das Kaufdatum auf dem Ticket. Bis zum ersten Einsatz gingen da schon mal einige Tage ins Land. Und noch einen Vorteil haben die Gutscheine: Sie sind nicht nur in der Schlosspark-Kasse, Schloßplatz 1, erhältlich, sondern können auch postalisch (plus Versandkosten gegen Vorkasse) sowie online bestellt werden. Selbstverständlich kosten die Gutscheine genau so viel wie die Dauerkarten an sich: 20 € für Vollzahler und 10 € die ermäßigte Variante. ■

Alle Informationen zum Gutschein gibt es auf www.oranienburg-erleben.de.

Hereinspaziert: Das Kurfürstenpaar ist mit etwas Glück auch im Park anzutreffen. Oder Besucher buchen in der Tourist-Information gleich eine Führung mit Vivienne Netzeband im kurfürstlichen Gewand.

Die neuen Gutscheine im Postkartenformat für Schlosspark-Dauerkarten machen auch optisch etwas her und lassen sich bestens verschenken.

Auf einen Blick Schlosspark-Nebensaison

Noch bis zum 31. März liegt der Schlosspark im Winterschlaf.
Die Schlosspark-Kasse öffnet in der Nebensaison um 10 Uhr. Letzter Einlass in den Park und Kassenschluss ist täglich um 16 Uhr. Der Eintritt kostet in der Nebensaison 1,50 Euro pro Person und Tageskarte, ermäßigt 1 Euro. Kinder unter sieben Jahren zahlen wie immer nichts!

ANZEIGEN

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.
Heinz Sielmann Stiftung
Tel 05527 914 419 | sielmann-stiftung.de

Helfen Sie Help!
IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln
www.help-ev.de
Der Motor der Selbstständigkeit.
Bringen Sie die Selbsthilfe weltweit in Fahrt.
Help

Wenn der Nordwind im Februar nicht will, so kommt er sicher im April.

Schon reif für die Schulbank?

ABC-SCHÜTZEN 2019 Gesundheitsamt startet mit Untersuchungen

Für 507 Kinder (Stand 1.12.2018) aus Oranienburg und Ortsteilen wird es 2019 spannend. Sie kommen zur Schule. Vor diesem neuen großen Lebensabschnitt steht jedoch für alle potentiellen Schulanfänger die Einschulungsuntersuchung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

FOTO: LANDKREIS OBERHAVEL

Auch ein Hörtest gehört zur Einschulungsuntersuchung. Denn nur wer gut hören kann, kann auch dem Unterricht folgen.

Die kostenfreien Untersuchungen sind nach dem Brandenburgischen Schulgesetz für all jene Kinder Pflicht, die bis zum 30.9.2019 sechs Jahre alt werden. Auch jüngere Kinder, die auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen, müssen an dieser Untersuchung durch das Gesundheitsamt teilnehmen. Ziel ist es, herauszufinden, ob ein Kind schulreif ist, es besonderer Förderung bedarf oder ob es zurückgestellt werden sollte.
In rund 45 Minuten werden die Kinder von den Ärzten nach einheitlichen Standards untersucht: etwa hinsichtlich Größe und Gewicht, motorischer Fähigkeiten, Geschicklichkeit, Kraft, Links- oder Rechtshändigkeit. Hör- und Sehvermögen werden ebenso wie der geistige und sprachliche Reifegrad getestet. Dabei handelt es sich übrigens letztlich nur um eine Empfehlung des Gesundheitsamtes. Die endgültige Entscheidung, ob ein Kind eingeschult wird, fällt die jeweilige Schulleitung.
Die Terminvergabe zur Schuleingangsuntersuchung erfolgt in Abstimmung mit den Eltern im Rahmen der Schulanmeldung. Familien, deren Kinder im vorigen Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, haben bereits schriftlich einen Terminvorschlag vom Gesundheitsamt erhalten. Sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden können, wird um eine telefonische Rückmeldung gebeten. ■

Schulanmeldungen

Sämtliche Grundschulen in Oranienburg mit Kontaktdaten finden sich auf der Internetseite der Stadt.

www.oranienburg.de/grundschulen

Wo erfahre ich mehr?

Auf der Internetseite des Landkreises finden sich unter dem Reiter Bürgerservice Gesundheit/Kinder- und Jugendgesundheitsdienst viele Informationen rund um die Einschulungsuntersuchung. Auch der auszufüllende Fragebogen für die Eltern kann dort heruntergeladen werden.

www.oberhavel.de

ANZEIGE

Berliner Stadtrandimmobilien
Inhaber: Michael Kleeß
Elsässer Str. 2, 16548 Glienicke/Nordbahn
info@stadtrandimmobilien.de

BERLIN
www.stadtrandimmobilien.de

Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind. Damit Sie sich auch sicher sind, die richtige Entscheidung zu treffen, bieten wir Ihnen mit all unserer Kompetenz zuverlässige und präzise Informationen rund um das Thema Immobilie, um Ihnen jegliche Fragen zu beantworten.
Bei der natürlich diskreten, unverbindlichen und vertraulichen Bewertung Ihrer Immobilie beruht die Erstellung des aktuellen Marktpreises auf einer profunden Kenntnis des Marktes und all seiner Chancen. Kaum jemand hat einen so qualifizierten Überblick über das nördliche Berliner Umland wie wir. Testen Sie uns und unseren Rundum-Service.
Für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wohnimmobilien im nördlichen Berliner Umland für vorgemerkte Kunden gesucht:
Ein- & Mehrfamilienhäuser, Villen, Eigentumswohnungen und Baugrundstücke.

Büro Glienicke: Tel. 033056 / 41 41 0 Büro Berlin: Tel. 030 / 4053 4070

„Emma“ ist ein Dauerbrenner

VORNAMEN 802 neue Erdenbürger in Oranienburg 2018 beurkundet

FOTO: ANDREAS HERZ

Bestimmt findet sich auch unter den vielen Babys, die mit ihren Eltern den Oranienburger Eltern-Kind-Treff (EKT) in der Kitzbüheler Straße 1a besuchen, die ein oder andere Emma oder ein Ben wieder.

Die Qual der Wahl bei der Namensfindung hat, wer Nachwuchs erwartet. Dabei gibt es natürlich auch für Oranienburg eine Hitliste der beliebtesten Vornamen.

Im Standesamt Oranienburg wurden im vorigen Jahr 802 Kinder beurkundet, die entweder im Krankenhaus Oranienburg oder als Hausgeburt in der Stadt das Licht der Welt erblickten. Sie leben nun mit ihren Familien entweder in Oranienburg, aber natürlich durchaus auch im Umland.

„Mehr als die Hälfte dieser Babys trägt nur einen Vornamen. Ein Viertel der Kinder tragen zwei Vornamen, 30 Kinder tragen drei Vornamen. Nur zwei Kinder tragen mehr als drei Vornamen“, verrät Standesbeamtin Evelin Schaffran. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass sich ein einmal gewählter Vorname fürs Kind später nicht wieder durch die Eltern ändern lässt. Deshalb sind werdende Eltern gut beraten, sich mit Bedacht zu überlegen, ob ihr Wunschname auch alltagstauglich ist. Muss ein Kind ständig die Aussprache und Schreibeweise seines Namens erklären, macht es ihm das Leben nicht eben leichter.

Unter den Eltern der im vorigen Jahr beurkundeten 802 Neugeborenen fiel die Wahl aber am häufigsten auf schlichte, klare und kurze Vornamen. Emma und Mila führen schon seit 2017 die Liste bei den Mädchen an. Bei den Jungen ist mehr Bewegung drin: Waren 2017 noch Elias, Leon und Tim die beliebtesten Vornamen, so sind es ein Jahr später ganz andere. ■

Auf einen Blick
Beliebte Vornamen

2018

Mädchen
1. Platz Emma (13 Mal vergeben)
2. Platz Mila (9)
3. Platz Johanna (8)

Jungen
1. Platz Ben (10)
2. Platz Oskar (9)
3. Platz Fynn (7) („Finn“ auf Platz 15)

2017

Mädchen
1. Platz Emma
2. Platz Mila
3. Platz Lea

Jungen
1. Platz Elias
2. Platz Leon
3. Platz Tim

ANZEIGEN

Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck
Lierse in Mühlenbeck
www.zoofrau.de
Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11
Turbo P.O.S.
Annahmestelle für Briefversand
DPD
DPD-Paket-Shop
Öffnungszeiten:
Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr
Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

PflegedienstGehrmann
Wir pflegen gern. Seit 1994
Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege • Tagespflege
Weimarer Straße 3-5 • 16515 Oranienburg • Fon 03301.67 74 70
hkp.gehrmann@t-online.de • www.oranienburger-pflegedienst.de
Öffnungszeiten Mo. bis Fr., 8 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

Millionen für den Nachwuchs

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG Entscheidung zum Rekord-Haushalt

Oranienburg wächst und wächst. Die städtischen Einnahmen sowie das wirtschaftliche Umfeld sind stabil. Was einerseits für Oranienburg als attraktive Stadt mit einer mittlerweile hohen Lebensqualität spricht, bedeutet für die Stadtverwaltung andererseits auch steigende Anforderungen, Aufgaben und einen hohen Investitionsbedarf.

Stadtkämmerer Christoph Schmidt-Jansa hat den Stadtverordneten einen 200-Millionen-Euro-Haushaltsentwurf für die Jahre 2019/2020 vorgelegt, der es in sich hat. Dabei ist es mit einem Stadthaushalt jedoch nicht anders als im privaten Leben: „Wie zu Hause müssen wir versuchen, aus den Möglichkeiten, die wir haben, das Beste zu machen“, erklärt Christoph Schmidt-Jansa. Nicht alle Wünsche, die die Abgeordneten eingebracht haben, können daher im Entwurf berücksichtigt werden. „Ein gerechter Haushalt liegt dann vor, wenn sich alle gleich ungerecht behandelt fühlen“, bringt es der Finanzdezernent auf den Punkt. So müssen Prioritäten gesetzt werden, zugleich kommt eine Stadtverwaltung um bestimmte Ausgaben nicht herum. So erhöht sich mit der steigenden Einwohnerzahl auch automatisch der Personalbedarf der Stadtverwaltung, etwa im Erzieher-Bereich.

Sollten sich die Stadtverordneten am 25. Februar mehrheitlich für den vorgelegten Haushaltsentwurf aussprechen, kann in die Infrastruktur Oranienburgs in den kommenden beiden Jahren so viel wie noch nie investiert werden. Vor allem in den Sozialbereich und in den Straßenbau möchte die Stadt ihre Gelder fließen lassen. Der steigenden Kinderzahl in der Stadt wird mit dem Bau neuer Schulen/Kitas begegnet. Mit 10,95 Millionen Euro ist der größte Ausgabeposten daher dem Neubau der Friedrichsthaler Grundschule vorbehalten. Die Grundschule Lehnitz soll für einen Ausbau mit 6,6 Millionen Euro bedacht werden, die Havel-Grundschule für eine Erweiterung mit 4,9 Millionen Euro. Hinzu kommen je mehrere Millionen Euro, die für die Sanierungen und Erweiterungen folgender Kitas eingeplant sind: Kita Friedrich Fröbel, Kita Kleine Strolche, Kita am Schlosspark, Kita Weiße Stadt sowie für die Kita an der Kremmener Straße.

Auch im Stadtbild Oranienburgs sollen laut dem Haushaltsentwurf die Investitionen sichtbar werden. Für die bereits laufende Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes sind 2,17 Millionen Euro veranschlagt, für den Neubau der Drope-Brücke 6,29 Millionen Euro. Der Neubau der Schleuse Friedenthal wird rund 7,9 Millionen Euro kosten. Die neu zu bauende Emil-Büge-Straße in der Weißen Stadt ebenso wie der Umbau der Kreuzung Lehnitz-/André-Pican-/Saarlandstraße zum Kreisverkehr finden sich mit je mehr als einer Million Euro im Haushalt wieder. ■

Die Stadtverordneten entscheiden am Montag, 25. Februar, 17 Uhr, in der Orangerie im Schloßpark, Kanalstraße 26a, über den Haushalt 2019/20.

FOTO: ENRICO KUGLER

An allen Ecken und Enden wird gewerkelt. Die Stadt investiert vor allem in Schulen und Kitas, wie hier in die Germendorfer Kita Pusteblume, die nach dem Neubau nun Platz für mehr als 120 Kinder bietet.

Schneller zum Zug kommen

NAHVERKEHRSKONZEPT setzt auf die Optimierung vorhandener Buslinien

Im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln greifen viele Oranienburger und ihre Gäste bislang nur selten regelmäßig auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurück, um sich innerhalb der Stadt oder in den Ortsteilen umweltfreundlich fortzubewegen. Um dies zu ändern, wurde die Verwaltung von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, ein ÖPNV-Konzept zu erarbeiten.

Das erarbeitete Konzept zum öffentlichen Personennahverkehr zielt auch darauf ab, den Oranienburgern umweltfreundlichere Alternativen zum Auto zu bieten.

Ein Grund für die geringe Nutzung insbesondere der Busse in der Stadt ist zweifellos das unzureichende Angebot. Viele Oranienburger wünschen sich etwa eine andere Streckenführung oder eine engere Taktung der von der Oberhavel Verkehrsgesellschaft betriebenen Busse. Das nun vorliegende Konzept beinhaltet eine Reihe von Forderungen, die das Busfahren in der Stadt optimieren und damit attraktiver gestalten sollen. Dabei geht es auch darum, die umwelt- und familienfreundliche Mobilität in der Stadt konsequent zu fördern.
Nachdem das von Fachleuten aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung erarbeitete Konzept vorliegt, sind nun die Stadtverordneten am Zug. Bevor das Konzept beschlossen werden kann, beraten sie zunächst in den Ausschüssen über vorgeschlagene Nahverkehrslösungen wie etwa Taktverdichtungen, der Einsatz von Rufbussen insbesondere in den Ortsteilen oder Splittersiedlungen, eine bessere Anbindung der Gedenkstätte Sachsenhausen und des Tierparks Germendorf, komfortablere Umstiege und Anschlüsse oder die Einführung einer Tangentialverbindung Süd zur S-Bahn in Lehnitz.
Auch die mögliche Einführung eines Stadtbussystems wurde innerhalb des Konzeptes untersucht. Es geht dabei im Kern um die Frage, wie Reisende schneller, bequemer und vor allem regelmäßig bestimmte Ziele innerhalb der Kernstadt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. „Dafür bräuchte nicht zwangsläufig eine komplett neue Buslinie geschaffen werden“, erläutert Sven Dehler, der in der Oranienburger Stadtverwaltung für die Verkehrsentwicklungsplanung zuständig ist. Um eine Stadtbusqualität mit einem komfortablen Halbstunden-Takt im ÖPNV-Angebot zu erzielen, könnten bereits bestehende Buslinien miteinander verknüpft beziehungsweise umgelenkt werden. Das Rad muss also gar nicht neu erfunden werden: Es geht vor allem um eine Optimierung und Qualitätssteigerung des bereits vorhandenen Busverkehrs. Sobald die Stadtverordneten das Konzept beschlossen haben, wird gemeinsam mit dem Landkreis als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs nach Lösungen gesucht, wie die Wünsche der Oranienburger umgesetzt und finanziert werden können. ■

Nächster Halt: Turm ErlebnisCity

Seit Mitte Januar hat die Bushaltestelle in der Dr.-Heinrich-Byk-Straße einen neuen Namen: Turm ErlebnisCity. Damit wird es vor allem den ortsunkundigen Besuchern der Turm ErlebnisCity nun leichter gemacht, an der richtigen Haltestelle auszusteigen, wollen sie ins Erlebnisbad, zum Bowlen oder zum Klettern.
Hier halten im Stundentakt die Linien 804 (Rewestraße – Bahnhof – Malz) und 821 (Birkenallee – Bahnhof – Tiergarten). Von der Haltestelle sind es dann nur noch wenige Meter Fußweg bis zum Turm. An der Haltestelle steigen etwa 28 000 Fahrgäste jährlich aus. Der erste Fahrgast an der umbenannten Haltestelle war TURM-Maskottchen Falko, der mit Andreas Ernst, Geschäftsführer der Oberhavel Holding und TURM-Chef Kay Duberow den neuen Namen aufdeckte.

AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

Oranienburg, den 2. Februar 2019 | 28. Jahrgang · Nummer 1

INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 1/2019

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Stadt Oranienburg zu den Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und der Ortsbeiräte am 26. Mai 2019: Datenspeicherung ..... Seite 2

2. Wahlbekanntmachung der Stadtwahlleiterin zu den Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und der Ortsbeiräte der Ortsteile am 26. Mai 2019 ..... Seite 2

3. Bebauungsplan Nr. 123 „Altengerechte Wohnbebauung südlich des Mühlenweges; OT Schmachtenhagen“: Umbenennung des Bebauungsplans Nr. 123 „Altengerechte Wohnbebauung südlich des Mühlenweges, OT Schmachtenhagen“ in Bebauungsplan Nr. 123 „Wohnanlage südlich des Mühlenweges“; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB ..... Seite 6

4. Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnbebauung Robert-Kochstraße/Saarlandstraße“: Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ..... Seite 7

5. Bebauungsplan Nr. 131 „Einzelhandel und Wohnen an der Rungestraße/Liebigstraße/ Mühlenfeld“: Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ..... Seite 8

6. Wirtschaftsplan 2019 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg mit Beschluss-Nr. 0454/26/18: Bekanntmachung gem. § 1 BekanntmachV ..... Seite 9

7. Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen – Vereinfachte Umlegung § 80 ff. BauGB Schmachtenhagen XXVIII (Wiesenstraße) Flurstück 15/1 Flur: 2, Gemarkung: Schmachtenhagen, Gemeinde: Oranienburg, Lagebezeichnung: 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen – Wiesenstraße ..... Seite 10

8. Öffentliche Zahlungserinnerung – öffentlich-rechtliche Geldleistungen ..... Seite 10

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des „Oranienburger Stadtmagazins“ in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. **ABONNEMENT** Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem „Oranienburger Stadtmagazin“ direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. **HERAUSGEBER** des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de **FOTONACHWEIS** Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg **KONTAKT** Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Steinicke-Kreutzer, Tel. (03301) 600-6018, Fax (03301) 600-99-6018, Informationen bitte an: rabe@oranienburg.de **NÄCHSTE AUSGABE** Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 16. März 2019. Redaktionsschluss ist der 22. Februar 2019.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin

In Vorbereitung der Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf am Sonntag, 26. Mai 2019, ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/79 erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Telefonnummer und E-Mail-Adresse
4. Tag der Geburt sowie
5. Bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach Satz 2 zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, zu erklären.

12.12.2018

Gez.
Sylvia Holm
Wahlleiterin der Stadt Oranienburg *(Siegel)*

Wahlbekanntmachung der Stadtwahlleiterin

Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 12.12.2018

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Hauptwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II Nr. 2) finden die **Wahlen** der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Hauptwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg

1. **Anzahl**
   Es sind insgesamt **36** Stadtverordnete zu wählen.

2. **Wahlkreise**
   Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat durch Beschluss vom 10.12.2018 das Wahlgebiet (45.423 Einwohner) in folgende **fünf** Wahlkreise eingeteilt:
   Wahlkreis **1**: Ortsteile Sachsenhausen, Friedrichsthal und Malz, Teile der Kernstadt Oranienburgs (9.471 Einwohner)
   Wahlkreis **2**: Teile der Kernstadt Oranienburg, Ortsteile Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf (9.197 Einwohner)
   Wahlkreis **3**: Teile der Kernstadt Oranienburgs (8.393 Einwohner)
   Wahlkreis **4**: Teile der Kernstadt Oranienburgs und Ortsteil Germendorf (9.324 Einwohner)
   Wahlkreis **5**: Teile der Kernstadt Oranienburgs und Ortsteil Lehnitz (9.038 Einwohner).

   Der Wahlkreis 1 besteht aus den Ortsteilen Sachsenhausen (Wahlbezirke Sachsenhausen I und II), Teilen der Kernstadt Oranienburgs (Wahlbezirke Oranienburg I, IV und VIII), dem Ortsteil Friedrichsthal (Wahlbezirke Friedrichsthal I und II) sowie dem Ortsteil Malz (Wahlbezirk Malz).
   Der Wahlkreis 2 umfasst Teile der Kernstadt Oranienburgs (Wahlbezirke Oranienburg II, III und V), die Wahlbezirke Schmachtenhagen I und II, den Wahlbezirk Wensickendorf und den Wahlbezirk Zehlendorf.
   Der Wahlkreis 3 besteht aus Teilen der Kernstadt (Wahlbezirke Oranienburg VI, VII, IX, X, XIV und XV).
   Der Wahlkreis 4 umfasst Teile der Kernstadt (Wahlbezirke Oranienburg XI, XII, XIII, XVI sowie XVII und die Wahlbezirke Germendorf I und II.
   Der Wahlkreis 5 besteht aus Teilen der Kernstadt (Wahlbezirke Oranienburg XVIII, XIX, XX sowie XXI) und den Wahlbezirken Lehnitz I, II und III.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen **spätestens bis zum Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,** bei der **Wahlleiterin der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg,** schriftlich eingereicht werden.

4. **Besondere** Anzeigepflicht **für Listenvereinigungen**
   Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Stadt Oranienburg** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligter **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zu-

Amtlicher Teil

ständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Inhalt der Wahlvorschläge**

5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge (Anmerkung: Personen mit mehreren Vornamen sollten ihre/n Rufname/n kenntlich machen, denn nur dieser wird auf dem Stimmzettel abgedruckt),

b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung müssen in allen Wahlkreisen des Wahlgebietes übereinstimmen und dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; Zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes und die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Ein wahlkreisbezogener Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **10** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

5.5 **Wichtige Beschränkungen**

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**

6.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die Bewerberin oder der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.

b) Die Bewerberin oder der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 7).

c) Die Bewerberin oder der Bewerber muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.

6.2 **Zur Wählbarkeit**

6.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

– am 26. Mai 2001 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
– seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn

– sie oder er infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
– sie oder er sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
– sie oder er infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

– am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
– seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

– infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
– sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
– infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
– infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides

Amtlicher Teil

statt nach dem Muster der Anlage 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

7.1 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.3 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 7.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

7.4 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

7.6 Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

8. **Unterstützungsunterschriften**

8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

8.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 19. Deutschen Bundestag oder im 6. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

8.1.4. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am 17. August 2018 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel oder in der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.2 **Wichtige Hinweise**

8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 8.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung mindestens 10 Unterstützungs-unterschriften von im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen beizufügen.

8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum **Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,** bei der **Wahlbehörde** Stadt Oranienburg, Bürgeramt (Raum 2.166), Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 8.2.3) sind der Wahlbehörde Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg spätestens bis zum Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr, vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

8.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde, Stadt Oranienburg,

Amtlicher Teil

Schloßplatz 1, 16155 Oranienburg (Raum 2.101), aufgelegt.
Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.
Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.
Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag" anzugeben.
Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listen-vereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

8.2.6 Wahlkreisbezogene Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

8.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

8.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

8.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr,** schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

8.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. **Mängelbeseitigung**
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. **Zulassung der Wahlvorschläge**
Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat in den Ortsteilen Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6. , 7., 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg gelten für die Wahlen der Ortsbeiräte Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils ist das jeweilige Gebiet des Ortsteils. Jeder Ortsteil bildet einen Wahlkreis.
2. Es ist die folgende Anzahl Mitglieder des jeweiligen Ortsbeirates zu wählen:
   – im Ortsteil Friedrichsthal: 5 Mitglieder,
   – im Ortsteil Germendorf: 5 Mitglieder,
   – im Ortsteil Lehnitz: 9 Mitglieder,
   – im Ortsteil Malz: 3 Mitglieder
   – im Ortsteil Sachsenhausen: 9 Mitglieder
   – im Ortsteil Schmachtenhagen: 5 Mitglieder
   – im Ortsteil Wensickendorf: 3 Mitglieder
   – im Ortsteil Zehlendorf: 3 Mitglieder.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerbern/Bewerberinnen beträgt:
   – im Ortsteil Friedrichsthal 7 Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
   – im Ortsteil Germendorf 7 Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
   – im Ortsteil Lehnitz 13 Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
   – im Ortsteil Malz 4 Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
   – im Ortsteil Sachsenhausen 13 Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
   – im Ortsteil Schmachtenhagen 7 Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
   – im Ortsteil Wensickendorf 4 Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag
   – im Ortsteil Zehlendorf 4 Bewerber/-innen pro Wahlvorschlag.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und in dem jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Oranienburg wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
   In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Oranienburg wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis

Amtlicher Teil

von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens die folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften von im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen:

– im Ortsteil Friedrichsthal: 5 pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Germendorf: 5 pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Lehnitz: 10 pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Malz: 3 pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Sachsenhausen: 10 pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Schmachtenhagen: 5 pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Wensickendorf: 5 pro Wahlvorschlag,
– im Ortsteil Zehlendorf: 5 pro Wahlvorschlag.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat eines Ortsteils durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in einem Ortsbeirat vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10, 9.und 10. sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen
Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Hinweis:
Die Formulare einschließlich der einzureichenden Anlagen sind auch im Internet unter www.wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/ eingestellt und können direkt bearbeitet werden.
Des Weiteren können die Bewerberdaten elektronisch übermittelt werden an holm@oranienburg.de bzw. wahlen@oranienburg.de.

Grundsätzlich gilt jedoch Folgendes:
Die Wahlvorschläge einschließlich der Anlagen müssen der zuständigen Wahlleiterin mit einer Ausnahme im Original vorliegen (§ 98 Absatz 3 BbgWahlG i. V. m. §§ 28 und 28 a BbgKWahlG, §§ 32 BbgKWahlV): Allein die Niederschrift über die Kandidatenaufstellung (Anlage 9a) kann auch als Kopie eingereicht werden (§ 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV).

Gez.
Sylvia Holm *(Siegel)*
Die Wahlleiterin für die Stadt Oranienburg

Bebauungsplan Nr. 123 „Altengerechte Wohnbebauung südlich des Mühlenweges; OT Schmachtenhagen“

– Umbenennung des Bebauungsplans Nr. 123 „Altengerechte Wohnbebauung südlich des Mühlenweges, OT Schmachtenhagen“ in Bebauungsplan Nr. 123 „Wohnanlage südlich des Mühlenweges“

– Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 mit der Bezeichnung „Altengerechte Wohnbebauung südlich des Mühlenweges; OT Schmachtenhagen“ beschlossen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.12.2018 wurde die Umbenennung des Bebauungsplans Nr. 123 „Altengerechte Wohnbebauung südlich des Mühlenweges, OT Schmachtenhagen“ in Bebauungsplan Nr. 123 „Wohnanlage südlich des Mühlenweges“ sowie die die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung beschlossen.
Das Bebauungsplanverfahren wird nunmehr unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 123 „Wohnanlage südlich des Mühlenweges“ weitergeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 9.000 m² umfasst die Flurstücke 123/31, 123/32, 123/52, 123/107, 123/110, 123/111, 123/112, 123/113, alle Flur 4 der Gemarkung Schmachtenhagen, südlich des Mühlenweges. Das Plangebiet grenzt im Westen an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB, im Osten an den Schmachtenhagener Friedhof und im Süden an den (realisierten) vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „Verbrauchermarkt Schmachtenhagen“.

Anzustrebendes Planungsziel ist insbesondere die Schaffung altersgerechter Einzelhäuser, ggf. auch als Doppel- und Reihenhäuser im Bungalowstil. Die Erschließung der Grundstücke soll über eine private Erschließungsstraße erfolgen, welche ermöglicht, dass auch Ver-, Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge die Grundstücke erreichen können.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf bzw. der naturschutzfachlichen Standortprüfung zu entnehmen.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123 „Wohnanlage südlich des Mühlenweges“ mit Begründung gemäß § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

11.02.2019 bis 15.03.2019

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	**8.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 17.00 Uhr**
Freitag	**8.00 bis 13.00 Uhr.**

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Oranienburg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter https://

Amtlicher Teil

oranienburg.de/Politik-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/Offenlegungen/Bauleitplanung eingesehen werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 10.12.2018

Alexander Laesicke *(Siegel)*
Bürgermeister

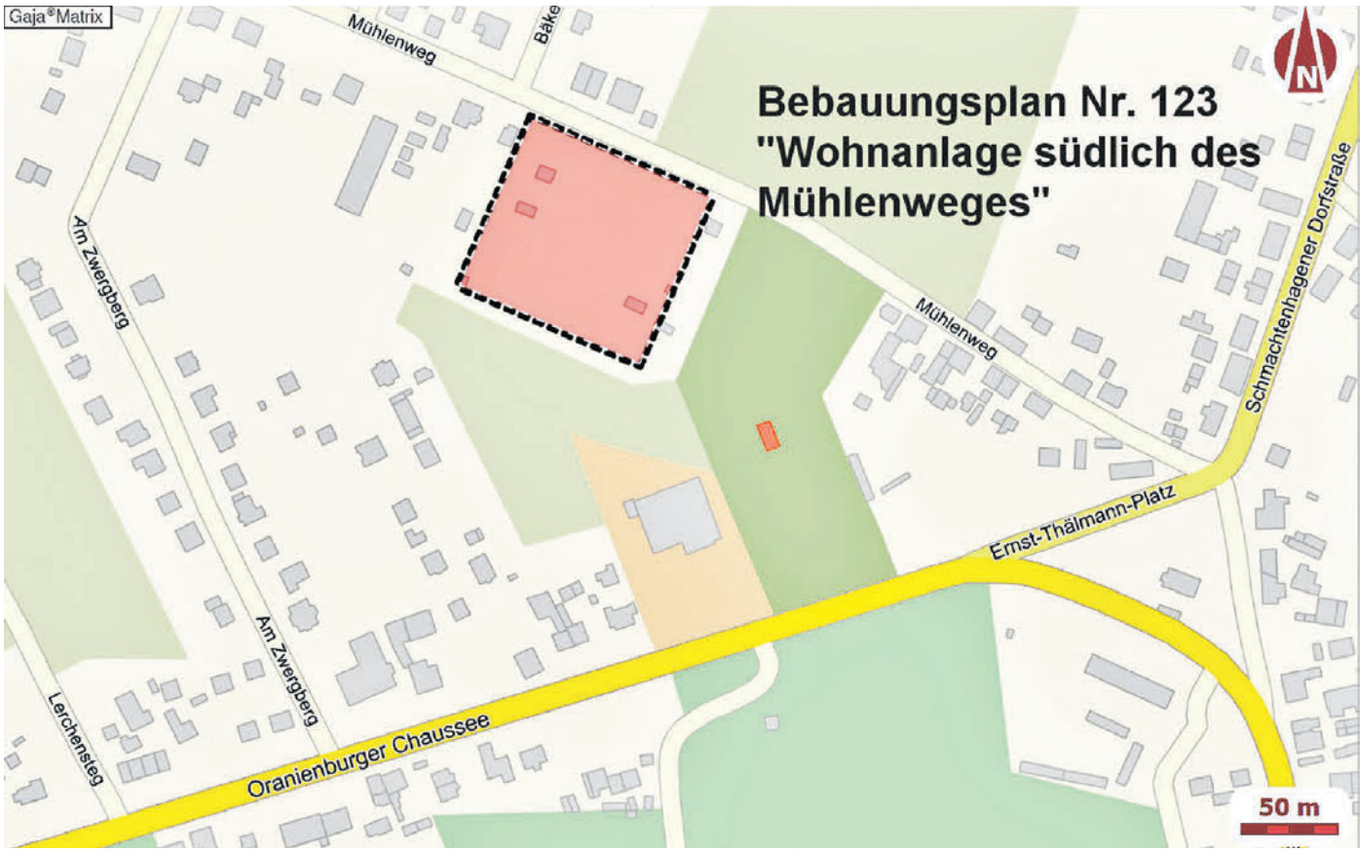

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 123 „Wohnanlage südlich des Mühlenweges" (vormals „Altengerechte Wohnbebauung südlich des Mühlenweges, OT Schmachtenhagen"

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnbebauung Robert-Kochstraße/Saarlandstraße" Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße/Saarlandstraße" gemäß § 2 (1) BauGB gefasst.

Das Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, besteht aus zwei Geltungsbereichen, welche nördlich und südlich der ehemaligen Bahntrasse Kremmen-Oranienburg liegen. Das nördliche Plangebiet ist begrenzt im Norden durch die Saarlandstraße und im Westen und Süden durch die ehemalige Bahnstrecke Kremmen-Oranienburg, ist im Osten durch die Robert-Koch-Straße. Das südliche Plangebiet ist begrenzt im Norden durch die ehemalige Trasse der Bahnstrecke Kremmen-Oranienburg, im Süden durch die rückwärtige Einzelhausbebung der Moselstraß und im Westen durch die Mainstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke, 140/1, 2648/139, 2647/139, 2649/140, 2651/140, 262 bis 269, 256, 284, 4891/144, 4892/144, 2300/145, 145/11, 2308/144, 2307/145, 4888/144, 2309/144, 2320/144, 2318/144, 2306/145, 145/2 der Flur 24 der Gemarkung Oranienburg.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist gemäß § 13a i. V. m. 13 (3) BauGB nicht erforderlich.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit Erschließungsanlagen. Es soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Oranienburg, den 07.01.2019

Alexander Laesicke *(Siegel)*
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 131 „Einzelhandel und Wohnen an der Rungestraße/Liebigstraße/Mühlenfeld“ Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Einzelhandel und Wohnen an der Rungestraße/ Liebigstraße/Mühlenfeld“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist gemäß beiliegendem Übersichtsplan im Norden durch die Rungestraße, im Osten durch die Straße Mühlenfeld, im Westen durch die Liebigstraße und im Süden durch die Bernauer Straße begrenzt. Das Plangebiet besteht aus folgenden Flurstücken:103/30, 106/11, 108/2, 109/4, 195, 231, 233, 249, 257, 915/103, 2829/103, 2831/103, 2832/103, 3445/106, 3767/106, 5135 und 3807/109 (jeweils vollständig; alle Gemarkung Oranienburg, Flur 31) sowie den Straßenflurstücken 109/2 (Mühlenfeld), 101/13 (Rungestraße, teilweise), 109/3 (Mühlenfeld, teilweise) alle in der Gemarkung Oranienburg, Flur 31 und den Flurstücken 1250/17 und 3305/137 (beide Bernauer Straße, teilweise) der Gemarkung Oranienburg, Flur 35.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Einzelhandelsstandortes, insbesondere mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten geschaffen werden, mit zusätzlichen Optionen hinsichtlich der Schaffung von (innenstadtnahen) Wohnungen sowie Entwicklung zentraler Einrichtung der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Es soll überwiegend ein Kerngebiet gem. § 7 BauNVO auf bisher unbebauten Flächen festgesetzt werden. Eine Grundflächenzahl von 0,6 und eine Geschossflächenzahl 2,0 sind anzustreben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist gemäß § 13a i. V. m. 13 (3) BauGB nicht erforderlich.

Oranienburg, den 07.01.2019

Alexander Laesicke *(Siegel)*
Bürgermeister

Amtlicher Teil

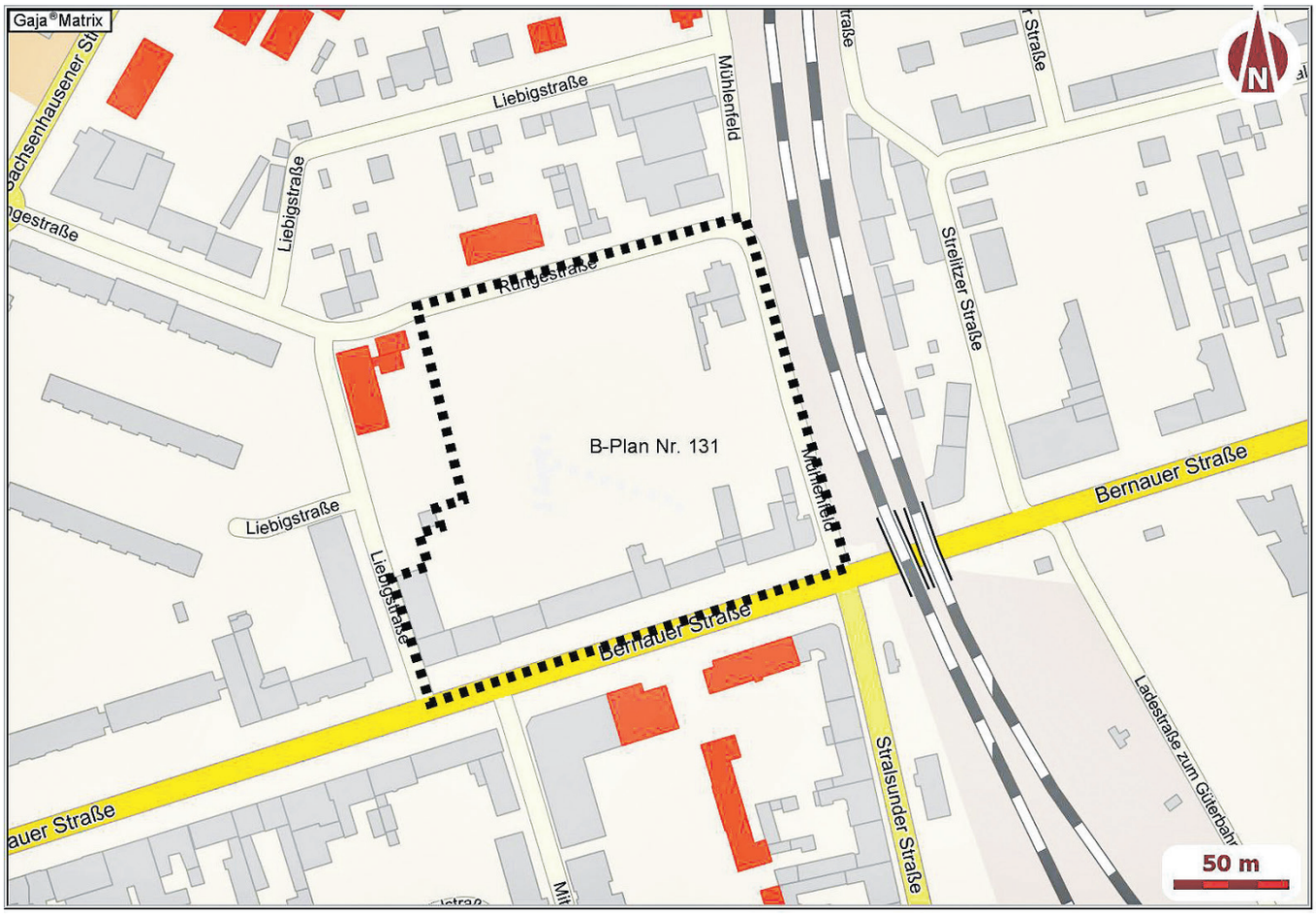

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019 des von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.12.2018 beschlossenen Wirtschaftsplans 2019 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg mit Beschluss-Nr: 0454/26/18 gem. § 1 BekanntmachV in ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg – 28. Jahrgang, Nr. 1 – öffentlich bekannt zu machen ist.

In der Bekanntmachung ist auf die mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.01.2019 erteilte Genehmigung und auf das Recht zu jedermanns Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan einschließlich seiner Anlagen hinzuweisen.

Oranienburg, den 11.01.2019

Alexander Laesicke *(Siegel)*
Bürgermeister

Entwässerungsbetrieb Oranienburg
Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 10.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	8.850.916 €
die Aufwendungen	8.103.588 €
der Jahresgewinn	747.329 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.862.295 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Inivestitionstätigkeit	–4.192.000 €

Amtlicher Teil

	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.488.612 €
2	**Es werden festgesetzt**	
2.1	**der Gesamtbetrag der Kredite auf**	**1.209.680 €**
2.2	**der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**	**2.040.000 €**

Oranienburg, 19.12.2018

Frank Oltersdorf
Stellvertreter des Bürgermeisters

Hinweis:
Die in den Festsetzungen als Bestandteile enthaltenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.01.2019 genehmigt.
Der Wirtschaftsplan 2019 einschließlich seiner Anlagen sind während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8–12 und 13–16 Uhr, Di 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung an:

Heinz Uwe Tarras geb. Schmiedel
Christiane Annie Kronhofmann geb. Schmiedel
Hans-Joachim Schmiedel
Horst Schmiedel bzw. dessen unbekannte Erben
Alfred Günter Schmiedel bzw. dessen unbekannte Erben

Vereinfachte Umlegung § 80 ff. BauGB Schmachtenhagen XXVIII (Wiesenstraße)

Flurstück 15/1 Flur: 2, Gemarkung: Schmachtenhagen, Gemeinde: Oranienburg, Lagebezeichnung: 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen – Wiesenstraße
Im oben genannten Verfahren zur vereinfachten Umlegung wurden die Grundstücksgrenzen Ihrer Nachbarn verändert. Die für dieses Grundstück neu gebildeten Grenzen wurden abgemarkt. Damit wurden auch in Ihre alten, unverändert gebliebenen Grenzen, neue Grenzzeichen eingebracht.
Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.
Der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en ist beim ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Straße 64 a, 16540 Hohen Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Offenlegung der Abmarkung erfolgt beim ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Str. 64a in 16540 Hohen Neuendorf in der Zeit vom 18.02.2019 bis 22.03.2019

Hohen Neuendorf, 10.01.2019

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg

Matthias Noffke, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Zahlungserinnerung – Öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere kommunaler Steuern

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) in Verbindung mit § 259 Abgabenordnung (AO) an die rechtzeitige Zahlung der am **15.02.2019** fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer-Vorauszahlung, Hundesteuer) einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen erinnert.
Bei einem vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat werden die fälligen Forderungen zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, Überweisungen so rechtzeitig vorzunehmen, dass diese zum Fälligkeitstermin dem Konto der Stadtkasse Oranienburg gutgeschrieben sind. Bei nicht fristgemäßer Zahlung können weitere Kosten entstehen, wie z. B. Säumniszuschläge, Mahngebühren usw. Bis eine Woche vor dem Fälligkeitstermin können Sie noch ein SEPA-Lastschriftmandat für die aktuelle Fälligkeit erteilen. Den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können Sie bequem über die Internetadresse www.oranienburg.de in der Rubrik Bürgerservice > Formulare abrufen.

Die Bankverbindung der Stadtkasse Oranienburg lautet wie folgt:
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
IBAN: DE 581605 0000 3740 923627
BIC: WELADED 1 PMB
Bitte geben Sie bei jeder Überweisung **unbedingt** Ihr **Personenkonto** an. Dieses finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

Hinweis:
Auf Grund dieser öffentlichen Zahlungserinnerung bedarf es im Falle von Zahlungsverzug keiner weiteren Mahnung. Wurde vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung der Geldleistungen öffentlich erinnert, werden nicht gezahlte Beträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen. Hierdurch erwachsen den Zahlungspflichtigen weitere Kosten.

Oranienburg, den 02.01.2019

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

„Hälfte/Hälfte – ganz einfach“

BRANDENBURGISCHE FRAUENWOCHE 2019 Vielfalt im Blick

„Hälfte/Hälfte – ganz einfach“: Unter diesem Motto startet im März die 29. Frauenwoche im Land Brandenburg. Obwohl Mädchen und Frauen mehr als 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen, sind Macht, Zeit und Einkommen auch im Jahr 2019 ungleich verteilt. In der Brandenburgischen Frauenwoche diskutieren vielfältige Akteure – auch in der Stadt Oranienburg – wo es hakt und wie es „ganz einfach sein kann“.

Der 2. März 1919 war für Oranienburgs Frauen ein ganz besonderer Tag und ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung. An diesem Tag standen erstmals Frauen an der Wahlurne und auf den Wahllisten. Genau 100 Jahre ist das her. Damals waren es letztlich mit Marie Bieber, Ida Ihle und Elise Zorn erstmals auch drei Frauen, die neben 32 Männern die Geschicke der Stadt lenken durften.
Heute sind neun von 36 Oranienburger Abgeordneten weiblich. „Da ist also noch deutlich Luft nach oben“, findet Oranienburgs Gleichstellungsbeauftragte Christiane Bonk. Deshalb ist ein Schwerpunkt der diesjährigen Frauenwoche auch das Thema, wie Frauen aktiv im politischen Geschehen mitwirken können.
Aber, und darauf legt Christiane Bonk großen Wert, wird das erstmals von ihr konzipierte Oranienburger Programm zur Frauenwoche auch die Männer nicht aus dem Blick verlieren. So wird es etwa auch eine Fachveranstaltung zum Thema Väter und Kindererziehung geben. „Im Kern geht es um mehr Wahlmöglichkeiten für Frauen wie für Männer!“, betont die 39-Jährige, die sich seit vorigem Jahr für die Stadt Oranienburg für beide Geschlechter gleichermaßen stark macht. Gleichstellung bedeutet eben auf den Punkt gebracht „Hälfte/Hälfte – ganz einfach“! ■

FOTO: AYTUNCOYLUM/FOTOLIA

Gleichberechtigung bedeutet, dass Frauen wie Männer gleiche Chancen und Rechte wahrnehmen können. Deshalb wird es zur diesjährigen Frauenwoche auch Veranstaltungen für Männer geben.

Wo erfahre ich mehr?

Alle Infos zur 29. Brandenburgischen Frauenwoche finden sich unter:

https://frauenpolitischer-rat.de/brandenburgische-frauenwoche

Auf einen Blick: Programm zur Frauenwoche

Freitag, 1.3. | 15:00 Uhr
„Alleinerziehende in Brandenburg“
Ausstellungseröffnung und Gesprächskreis über Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Kooperation mit dem SHIA Landesverband e. V.
Ort: Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Straße 1a, 16515 Oranienburg

Montag, 4.3. | 17:30 Uhr
„Frauen macht Politik in Oberhavel“
Auftaktveranstaltung zur 29. Brandenburgischen Frauenwoche
Ort: Oranienwerk, Kremmener Straße 43, 16515 Oranienburg

Mittwoch, 6.3. | 14:00–18:00 Uhr
„Selbstständig – ganz einfach“
Workshop der Unternehmerinnen Oberhavel e. V.
Ort: Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Straße 1, 16515 Oranienburg

Dienstag, 12.3. | 18:30 Uhr
„Wieso soll nicht auch der Mann der Frau gehorchen?“ Ein Katharina-von-Bora-Programm mit Marina Erdmann und musikalischer Begleitung durch Jörg Miegel
Ort: Stadtbibliothek Oranienburg, Schloßplatz 2, 16515 Oranienburg

Mittwoch, 13.3. | 18:00–20:00 Uhr
„Väter und ihre Sichtbarkeit im Erziehungskontext“
Fachvortrag in Kooperation mit dem Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“
Ort: Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg

Donnerstag, 14.3. | 10:00–11:00 Uhr
Lesung „Du gehörst dazu: Das große Buch der Familien“ mit Alt-Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke
Ort: Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Straße 1a, 16515 Oranienburg

NEUES AUS DER **STADT BIBLIOTHEK**

Schloßplatz 2 · (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

Neuzugänge

Neugierig auf Neues aus der Welt der Literatur und Medien? Hier finden Sie eine Auswahl an neu erworbenen Büchern, Konsolenspielen und DVDs, die Sie in Oranienburgs Stadtbibliothek ausleihen können.

Belletristik
- Andrews, Mary Kay: Zweimal Herzschlag, einmal Liebe
- Archer, Jeffrey: Berg der Legenden
- Castillo, Linda: Blutige Stille
- Drews, Christine: Kälter als Angst
- Etzold, Veit: Schmerzmacher
- Goldammer, Frank: Roter Rabe
- Jacobs, Anne: Stürmische Zeiten
- Olsson, Mats: In den besten Kreisen
- Renk, Ulrike: Jahre aus Seide
- Sten, Viveca: Flucht in die Schären

Sachliteratur
- Emerson, Dawn: Pastell Rebell
- Harrison, Terry: Terry Harrisons Geheimnisse der Aquarellmalerei
- Mallet, Jean-Francois: Simplissime – Das einfachste Kochbuch der Welt
- Müller, Andreas: Natural Bodybuilding
- Radermacher, Ingo: Digitalisierung selbst denken
- Rohde, Norbert: Die Werksiedlungen des Heinkel-Flugzeugwerkes Oranienburg
- Urchs, Ossi: Digitale Aufklärung
- Weber, Ronald: Peter Hacks – Leben und Werk

DVD – Spielfilme:
- Dexter: Staffel 1 – 8
- Ender's Game
- Genauso anders wie ich
- Sieben Minuten nach Mitternacht
- Skyscraper
- The first Purge
- The Last Ship: Staffel 1-5
- The Rider
- Wacken – der Film
- Wahrheit oder Pflicht

DVD – Sachfilme:
- Fit ohne Geräte
- Malala – ihr Recht auf Bildung
- More than Honey
- Schwanger + fit
- Voll verzuckert

2 400 Brillen gehen auf Reisen

Eine unglaubliche Zahl an Brillen wird von Oranienburg aus auf die Reise in ferne Länder zu bedürftigen Menschen gehen, die sich keine Sehhilfe leisten können. Rund 2 400 Brillen haben die Oranienburgerinnen und Oranienburger im Rahmen der Aktion „Brillen ohne Grenzen" dem Verein L.S.F. „Lunettes sans frontière" gespendet. Die Stadt Oranienburg und Lux Augenoptik hatten von September bis Dezember vorigen Jahres dazu aufgerufen, ausgediente Sehhilfen zu den ausgewiesenen Sammelstellen zu bringen. Die Oranienburger kamen dem Aufruf gern nach. Bei der Übergabe kam ein beachtlicher Brillenberg mit einem Gesamtgewicht von rund 65 Kilogramm zusammen. Die fünf großen Kartons mit den Sehhilfen werden nun zunächst ins Elsass zum Verein L.S.F. geschickt. Ehrenamtliche sortieren die Brillenmodelle nach ihrer Sehstärke und reinigen sie. Die auf Hochglanz polierten Brillen werden dann letztlich in bis zu 56 Länder weltweit verschickt. Dort können dann auch dank Oranienburger Brillen wieder viele Menschen ohne Seheinschränkungen aktiv am Leben teilhaben.

Auf dem Foto: Friedericke Kopf und Steffen Hennes von lux-Augenoptik, Pierre Schwering, in der Stadtverwaltung u. a. zuständig für das Gemeinwesen sowie Gordon Kühne, Praktikant in der Stadtverwaltung (v. l.)

Ideengeber für Ausbildungsplatz

Wer nach einem Ausbildungsplatz sucht, sollte am Mittwoch, 13. Februar, zwischen 10 und 16 Uhr in der MBS ARENA der TURM ErlebnisCity vorbeischauen. Hier findet die von der IHK Potsdam organisierte Ausbildungsmesse „youlab" mit vielen Firmen aus unterschiedlichen Branchen statt, die nach junger Verstärkung Ausschau halten. Eintritt frei.

Einzelhändler werden befragt

Oranienburger Unternehmen haben im aktuellen Förderzeitraum von EU-Fördermitteln in Höhe von einer Million Euro profitieren können. Aber wie wirken diese Mittel? Das soll in den kommenden Wochen in einer Befragung des Einzelhandels in der Stadt gemessen werden. Befragt werden alle Städte, in denen nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert werden können. Das MIL hat mit der Aufgabe das Büro GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH aus Dresden beauftragt. Die Stadt bittet alle Einzelhändler um Unterstützung der Erhebung.

Starke Hände dringend nötig

ORANIENBURGER TAFEL sucht Helfer und Fahrer

100 bis 120 Kisten, gefüllt mit Lebensmitteln vom Apfel bis zur Nudel, werden bei der Oranienburger Tafel täglich allein für Bedürftige aus der Kreisstadt zusammengestellt. Bevor jedoch die Kisten tatsächlich von bedürftigen Familien, Rentnern oder Flüchtlingen dankend angenommen werden, müssen viele fleißige, starke Hände zupacken. Und genau da liegt das Problem.

Zur Stadtwette 2017 packten viele Freiwillige mit an, um die Kisten der Tafel reich zu füllen. Gerade aber gibt es bei den Fahrern und Helfern einen prekären Engpass.

Die Leiterin vom Arbeitslosenservice „Horizont“, Viola Knerndel, sucht dringend nach ehrenamtlichen Fahrern und Helfern für die Tafel. Momentan ist ihre Personaldecke mit rund 20 Mitarbeitenden – 1-Euro-Jobber, Bundesfreiwilligendienstler und Ehrenamtliche – prekär dünn. „Wir brauchen mindestens 30 bis 35 Aktive, um ordentlich arbeiten zu können“, erklärt sie.

Ohne ehrenamtliches Engagement geht es bei der Tafel nicht. So fehlen mindestens sechs weitere Freiwillige, die vormittags zwischen 8 und 12 Uhr im gesamten Kreis die Supermärkte mit den Tafel-Fahrzeugen anfahren. Ein normaler Pkw-Führerschein (Klasse B) reicht dafür aus. Insgesamt stehen 34 Märkte auf Knerndels Liste, die jeweils in einem bestimmten Turnus aufgesucht werden. Die Fahrer sammeln vor Ort die Waren ein und bringen sie zügig zur Oranienburger Tafel in die Strelitzer Straße. Dort werden die Spenden sortiert und bedarfsgerecht in Kisten verpackt. Dann starten wieder die Tafel-Transporteure durch, und es geht mit den Kisten weiter zu den Ausgabestellen. So wird eine gefüllte Kiste bis zu zehn Mal am Tag bewegt.

Doch nicht jeder ist für dieses Ehrenamt gemacht. „Das ist körperlich harte Arbeit. Rückenprobleme sollte man nicht haben“, so Viola Knerndel. Das macht es für sie nicht leicht, geeignete Fahrer sowie Sortier-Helfer für den Innendienst zu finden. Oft melden sich Ruheständler bei ihr, die sich noch fit fühlen und etwas Sinnvolles in Gemeinschaft für das Gemeinwohl leisten wollen: „Ich freue mich wirklich über jeden Freiwilligen. Wem die Arbeit aber letztlich doch zu schwer wird, für den finden wir trotzdem eine passende Aufgabe.“

Sie betont, dass sich im individuellen Gespräch alles regeln lässt – von der Art der Arbeit über die Stundenzahl bis hin zum Wochentag. Auch wer nur zwei, drei Stunden einmal pro Woche anpacken kann, hilft schon ungemein.

Am Ende bleibt das gute Gefühl, Menschen in Not unterstützen zu können. Denn zu tun gibt es bei der Tafel immer etwas. ■

Wo erfahre ich mehr?

Wer bei der Tafel mit anpacken möchte, wendet sich an Viola Knerndel beim Arbeitslosenservice „Horizont“. Helfen kann jeder: Pensionäre, Schüler, Hausfrauen und -männer genauso wie Arbeitende oder Arbeitslose.

✉ Strelitzer Straße 5 – 6,
16515 Oranienburg
✆ (03301) 53 54 -25/-15
@ ase-oranienburg@
alv-brandenburg.de

ANZEIGE

Stadt Oranienburg

SITZUNGSTERMINE

In den Fachausschüssen, Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung wird über Themen beraten und entschieden, die alle Oranienburgerinnen und Oranienburger betreffen. Alle Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Sie sind herzlich eingeladen, teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass sich in seltenen Fällen der Ort kurzfristig ändern kann. Auf www.oranienburg.de (>Politik) finden Sie jederzeit eine aktuelle Ortsangabe.

Mo 11.02. | 17:00 Uhr
Hauptausschuss
▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

Mo 25.02. | 17:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

Di 12.03. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
▸ *Stadtverwaltung, Schloßplatz 1, Haus I, Konferenzsaal*

Mo 18.03. | 18:00 Uhr
Werksausschuss
▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

Di 19.03. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr
▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

Mi 20.03. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Bildung, Jugend und Bürgerbeteiligung
▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

Do 21.03. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Tourismus, Senioren und Migration
▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a*

Mo 25.03. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Friedrichsthal
▸ *Feuerwehrdepot, Keithstr. 1, Beratungsraum*

19:00 Uhr
Ortsbeirat Zehlendorf
▸ *Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 23*

19:00 Uhr
Ortsbeirat Schmachtenhagen
▸ *Gutshaus, Versammlungsraum, Schmachtenhagener Dorfstr. 33*

Di 26.03. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Sachsenhausen
▸ *Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27, Büro des Ortsbeirates*

Mi 27.03. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Malz
▸ *Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15*

19:00 Uhr
Ortsbeirat Lehnitz
▸ *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31*

Do 28.03. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Wensickendorf
▸ *Seniorenclub, Hauptstr. 56*

19:00 Uhr
Ortsbeirat Germendorf
▸ *Aula der Grundschule, Wiesenweg 4a*

Informationen zu Sitzungen unter **www.oranienburg.de** (>Politik)

ANZEIGEN

hs HAUSGERÄTEHANDEL UND SERVICE GmbH

- Verkauf von Haushaltsgeräten
- Sofortlieferung möglich
- eigener Kundendienst
- Werkstatt
- Altgeräteentsorgung
- Küchenstudio

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT
... mit RECHT Lösungen finden!
Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg
Tel. 03301.59 70 - 0
Fax 03301.70 21 01
info@anwaltskanzlei-steffen.de
www. anwaltskanzlei-steffen.de
Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi 8.30-13.00
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

GEBURTEN IN ORANIENBURG VOM 11.12.2018 BIS 11.01.2019

28.11.2018	Ruby Reischel
01.12.2018	Charlotte Alice Ellerik
03.12.2018	Leo Matti Knaack
05.12.2018	Erik Hofmann
06.12.2018	Lennard Kießwetter
07.12.2018	Julia Fuchs
08.12.2018	Mila Hermanski
11.12.2018	Filine Erdmann
14.12.2018	Karl Meske
17.12.2018	Johanna Lena Salewski
22.12.2018	Hanna Jurke
28.12.2018	Amalia Mangold
29.12.2018	Simon Menke
04.01.2019	Titus Schmerl
14.01.2019	Lynn Schwarz
15.01.2019	Mirra Kempel
17.01.2019	Willi Boehr
18.01.2019	Elina Matzke

ANZEIGEN

CURATIO & CARE®
Wundmanagement

WUNDEXPERTEN-TEAM Berlin-Brandenburg

Für unser Team suchen wir **examinierte Pflegekräfte** in Vollzeit.

Wir sind ein TÜV-zertifiziertes Unternehmen im Bereich der Wundversorgung (herstellerunabhängig) und arbeiten interdisziplinär mit Ärzten, Krankenhäusern, Pflegediensten und Pflegeheimen zusammen.

Ihr Aufgabenbereich:
- eigenständiges Arbeiten nach umfangreicher Einarbeitung
- Patientenversorgung, Heimbesuche und Arztakquise
- Beratung, Wundversorgung & -dokumentation

Wir bieten:
- Weiterbildung zum/r zertifizierten Wundmanager/in
- kompetentes, freundliches Team
- regelmäßige Schulungen
- leistungsgerechtes Gehalt
- andere Sozialleistungen
- Dienstwagen mit Privatnutzung und Homeoffice
- Wochenarbeitszeit von Montag - Freitag, ohne Schichtdienst

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
bewerbung@curatio-care.de
Weitere Infos unter:
www.curatio-care.de/jobs

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT · Management System ISO 9001:2015 · Mitglied in der DGP Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin · Initiative Wir sind Mitglied · Registrierung beruflich Pflegender · Wundnetz Berlin Brandenburg e.V.

Ab sofort der neue Honda CR-V auch als Hybrid

- *Neu- und Gebrauchtwagenhandel*
- *Werkstattservice für alle Typen*
- *Ersatzteil- und Zubehörverkauf*
- *Unfall-Instandsetzung*
- *Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)*
- *Werkstatt-Leihwagen*
- *Vermittlung von Mietwagen*
- *Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen*
- *Finanzierung und Leasing*

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG
www.gkmobile.de
Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz
☎ 03 33 97/2 21 11

DAS ORIGINAL STADTWERKE
AUS UND FÜR ORANIENBURG ORANIENBURG

KARRIERE?
DIE BEGINNT FÜR MICH
BEIM ORIGINAL.

Besuche uns auf der Youlab am 13.02.2019
und erfahre mehr!

Das Oranienburger Bilderrätsel

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie 2 Karten für »Matula, hau mich raus!«

DIE AUFGABE

In Oranienburgs Orangerie finden kulturelle Veranstaltungen genauso statt wie Hochzeiten, Tagungen und Stadtverordnetenversammlungen.
Was schätzen Sie, wie viele Personen haben in 2018 die Orangerie von innen gesehen?

a 2 300 b 7 400 c 12 500

Wenn Sie es wissen, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

@ stadtmagazin@oranienburg.de

Einsendeschluss: 20.02.2019

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

VIEL GLÜCK!

DER GEWINN

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 2 Karten für die Lesung mit Claus Theo Gärtner am 13.3., 19.30 Uhr in der Orangerie. Der Schauspieler erzählt in seiner Autobiografie sehr persönliche Geschichten – spannend, berührend und äußerst witzig!

FOTO: WWW.THOMAS-RAESE.DE

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE In dem Kreuzworträtsel aus der letzten Ausgabe haben wir einen Oranienburger Stadtteil gesucht – alle Einsendungen, die uns erreicht haben, hatten das richtige Lösungswort parat: Mittelstadt. Über einen Sauna-Gutschein für die TURM ErlebnisCity durfte sich **Margitta Thurm** freuen. Herzlichen Glückwunsch!

Bestattungshaus Jürschke
kompetent • einfühlsam • preisbewusst
Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von Vorsorgeverträgen
Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-juerschke.de

www.heimatblatt.de
Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.
Lokaler geht's nicht
Heimatblatt BRANDENBURG Verlag

Das **Oranienburger Stadtmagazin** mit Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 23.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt	7.200 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

STADT KALENDER

AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

Informationen und Tickets
zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

Tourist-Information
Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 600 8110
Tickethotline: (03301) 600 8111
E-Mail: info@tourismus-or.de
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10–18 Uhr | Sa. 9–18 Uhr | So. 10–16 Uhr

Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos
dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch unsere Internet-Redaktion erforderlich):

▸ WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

dienstags, 12:15 |
Orgelmusik in der Nicolai-Kirche. Interessierte Zuhörer/innen sind eingeladen, an der Orgelempore zu sitzen, um Orgelmusik zu hören ... ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang rechts vom Hauptportal*

dienstags, 15:00–17:00 |
Büchertauschbörse. Kostenloser Tausch gut erhaltener Bücher im Ortsteil Lehnitz – insbesondere auch die jüngste und jüngere Leserschaft findet ein vielfältiges Angebot. Gut erhaltene Kinderbücher können gern gespendet werden.
▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31*

freitags, 8:00–16:00 |
Wochenmarkt mit Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität – ein Treffpunkt für Menschen, die gern unverpackte und frische Lebensmittel genießen möchten. ▸ *Bernauer Straße, vor dem »Boulevard«*

samstags, 8:00–14:00 |
Flohmarkt neben Möbel Boss(Stand für 4,– € je lfd. Meter, Aufbau ab 6 Uhr).
▸ *Friedensstr. 10 | 0178-523 65 45 (keine Reserv. nötig)*

freitags, 20:30 |
Stadtmusik zum Wochenausklang – Klaviermusik im Kerzenschein. Musik verschiedenster Komponisten, dargeboten auf einem Flügel der Marke Schulz.
▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei (um Spenden für neuen Flügel wird gebeten)*

TAGESTIPPS

02.02. | SAMSTAG

17:00 | Peter Orloff und der Schwarzmeer-Kosaken-Chor: Das Wolgalied – total emotional. Ein sehr berührendes, festliches Jubiläumskonzert des berühmten Schwarzmeer Kosaken-Chores unter Leitung und Mitwirkung von Schlagerlegende Peter Orloff, der nun seit 25 Jahren dieses hochkarätige Ensemble führt. ▸ *St. Nicolai Kirche, Havelstr. 28 | Tickets u. a. in der Tourist-Information*

03.02. | SONNTAG

15:00 | »Die goldene Zeit der UFA« – Duo Pariser Flair. Eine romantische und nostalgische musikalische Revue der UFA-Ära und Portrait einer zwiespältigen Epoche. Willkommen im Salon von Zarah Leander ...
▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

18:00–21:00 | »Tanzen und Mehr«. Drei Stunden lang können Anfänger und Fortgeschrittene nach Herzenslust in allen Tanzrichtungen zur passenden Musik von DJ Sven das Tanzbein schwingen.
▸ *Restaurant »Mythos« (Saal), Germendorfer Dorfstr. 8*

04.02. | MONTAG

9:00 | »Russische Märchen«. Bei einem Ausflug in die russische Märchenwelt wird Winterliches erzählt und Schneeflocken gebastelt.
▸ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei | Kinder ab 7 J. | Anmeldung unter (03301) 600-8660*

05.02. | DIENSTAG

9:00 | »Kamishibai: Benno Bär«. Erzähltheater für Kinder ab 4 Jahren: Benno Bär vergisst an einem Wintertag seine Hausschlüssel. Wie soll er nun reinkommen? Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht und gebastelt. ▸ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei | Anm. (03301) 600-8660*

07.02. | DONNERSTAG

9:00 | »Emil im Schnee«. Es ist Winter und Emil ist mit dem Kindergarten beim Rodeln. Doch so richtig traut er sich nicht. Mal sehen ob er den Mut findet. Dazu wird gebastelt. ▸ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei | ab 4 J. | Anm. (03301) 600-8660*

08.02. | FREITAG

9:00 | »Möhrenklau im Bärenbau«. Lustige Wintergeschichte um Schneemänner, Freundschaft und die beste Möhre. Dazu wird gebastelt. ▸ *Stadtbibliothek | € frei | ab 7 J. | Anm. (03301) 600-8660*

20:00 | Bowling Strike Night mit DJ und Moderation in der Sportsbar TimeOut der
▸ *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | € frei*

09.02. | SAMSTAG

20:00 | **Showtime beim LKK: Karneval mal anders …** Mit bunten und glitzernden Kostümen geht es auf Reise durch die Shows der Welt. Wenn Frauen und Männer über die Bühne tanzend und singend für gute Stimmung sorgen, wird es niemanden mehr auf den Stühlen halten. ▸ *Kulturhaus Friedrich Wolf, Friedrich-Wolf-Str. 31 | € 15,– | 0157-32014282 | kontakt@lehnitzer-karneval-klub.de*

13.02. | MITTWOCH

10:00–16:00 | **youlab 2019: Beruf. Bildung. Brandenburg.** Die erfolgreichste Bildungsmesse Oberhavels ermöglicht es dir, auf die Unternehmen zuzugehen. Brandenburger Unternehmen suchen heute ihre Fachkräfte von morgen. Und natürlich ist auch in diesem Jahr die Auswahl wieder groß: Handwerksberufe, soziale, technische und künstlerische Berufe werden vorgestellt. ▸ *HBI-Forum/MBS-Arena an der TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | www.youlab.de*

14.02. | DONNERSTAG

19:30 | **Festival der Travestie mit den »Red Shoe Boys«.** Die Berliner Künstler Thomas Schwabe und Peter Kohn gehören zweifellos auf die Bühne – das kann jeder bestätigen, der sie schon einmal gesehen hat. Das Glamour-Duo bietet seinem Publikum einen unverwechselbaren Cocktail aus Gesang, Tanz, Verwandlung und Moderation. Starparodien wechseln sich mit musikalischen Collagen und eigenen Songs ab. Mit diesem Feuerwerk der guten Laune begeistern die Red Shoe Boys das Publikum sowohl in Deutschland auch als bei Gastspielen im Ausland. Mitreißend! ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

16.02. | SAMSTAG

9:00–18:00 | **12. Oberhavel Handwerkermesse.** Eine Messe rund um Bauen, Haus und Garten. Zahlreiche Aussteller präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen rund um die Themen Fertig- und Massivbauten, Immobilien, Dach, Wand, Fassade, Haus- und Gebäudetechnik, Innenausbau und -einrichtung, Garten- und Landschaftsbau sowie Beratung und Dienstleistung. Abgerundet wird das Angebot von einem Rahmenprogramm. ▸ *MBS Arena, André-Pican-Str. 42 | € 5,– | Veranstalter: HBI, Tel. (03301) 68 730 17 | kontakt@hbi-online.de*

20:00 | **Olaf Hoof und Luz die Geigerin.** Der Liedermacher Olaf Hoof tritt zusammen mit der Geigerin Luz live im Weidengarten auf. Das Publikum erwartet ein Abend mit eigenen Songs des Künstlers und ausgewählten Covern von u.a. Hannes Waader und Reinhard Mey. ▸ *Gaststätte Weidengarten, Adolf-Mertens-Str. 1 | € 8,– | plus großes Buffet für € 9,90*

20:00 | **Showtime beim LKK …** Karneval mal anders. ▸ *Kulturhaus Friedrich Wolf, Friedrich-Wolf-Str. 31 | € 15,– | weitere Infos siehe 09.02.*

17.02. | SONNTAG

10:00–18:00 | **12. Oberhavel Handwerkermesse.** Eine Messe rund um Bauen, Haus und Garten. Zahlreiche Aussteller präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen rund um die Themen Fertig- und Massivbauten, Immobilien, Dach, Wand, Fassade, Haus- und Gebäudetechnik, Innenausbau und -einrichtung, Garten- und Landschaftsbau sowie Beratung und Dienstleistung. Abgerundet wird das Angebot von einem Rahmenprogramm. ▸ *MBS Arena, André-Pican-Str. 42 | € 5,– | Veranstalter: HBI, Tel. (03301) 68 730 17 | kontakt@hbi-online.de*

16:00 | **»Seelenverwandt« – Konzertlesung mit Gisela Steineckert und Dirk Michaelis.** Die beiden Ausnahmekünstler sind wieder unterwegs – im Gepäck ihr neues Programm »Seelenverwandt«. »Als ich fortging« entstand vor 30 Jahren. Zeit für Ruhe? Keinesfalls. Die Steineckert arbeitet am neuen Buch. Dirk Michaelis nimmt im Studio gerade seine neue CD auf, viele Texte dabei wieder von der Autorin. Seit die beiden Künstler gemeinsam auftreten, verbindet sie eine große Freundschaft. Sie haben Spaß auf der Bühne und lieben die Arbeit miteinander. Die Freude, die sie dabei empfinden, springt auf das Publikum über und macht die Abende »ganz leicht«. Eine großartige Konzert-Lesung zweier Künstler, die in dieser Art einmalig sein dürfte. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

21.02. | DONNERSTAG

15:30 | **Bilderbuchkino.** Vorgestellt wird diesmal »Gute Nacht, Carola« von Kurt Krömer und Jakob Hein – wie das Böse im Kinderzimmer auftaucht und trotzdem alles wieder gut wird. Dazu werden Beschützer-Tieranhänger gebastelt. ▸ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Ab 4 Jahre | € frei | Anm. (03301) 600 8660*

22.02. | FREITAG

19:00 | **Lesenacht: »Die Zeit ist ein Schatz, oder …?«** Für kleine Leseratten von 9 bis 11 Jahren. Kommt mit auf den Dachboden des alten Hauses und erlebt Antons und Calidas Zeitreise zu alten Kulturen und fernen Galaxien. So wird Geschichte lebendig und macht neugierig auf die Zukunft … ▸ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a | (03301) 5 79 28 86 | € frei*

23.02. | SAMSTAG

20:00 | **Showtime beim LKK …** Karneval mal anders. ▸ *Kulturhaus Friedrich Wolf, Friedrich-Wolf-Str. 31 | € 15,– | weitere Infos siehe 09.02.*

24.02. | SONNTAG

17:00 | **Konzert: »Seitensprünge, auch Eskapaden genannt«** – ein Gastspiel der Operettenbühne Berlin. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Infotelefon (030) 2016 59 68*

26.02. | DIENSTAG

15:30 | **Makerspace: Häkeln, Stricken und mehr …** Einmal im Monat steht die Bibliothek als ein Ort des Austauschs von Ideen verschiedener Handarbeitstechniken bereit. Ob Häkeln, Stricken oder – was auch immer Sie tolles können … für Anfänger und Fortgeschrittene. ▸ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei | Anm. (03301) 600 8660 | Materialien bitte mitbringen*

01.03. | FREITAG

10:00–13:00 | **Gesprächscafé »Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken«.** Bei diesem neuen, monatlichen Gesprächscafé können Sie mehr über das Werden und Sein von Regenbogenfamilien erfahren. Gern können Sie auch ihr Kind mitbringen. ▸ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a | € frei | Anmeldung unter (03301) 5 79 28 86*

02.03. | SAMSTAG

20:00 | **Showtime beim LKK …** Karneval mal anders. ▸ *Kulturhaus Friedrich Wolf, Friedrich-Wolf-Str. 31 | € 15,– | weitere Infos siehe 09.02.*

03.02. | SONNTAG

18:00–21:00 | **»Tanzen und Mehr«.** ▸ *Restaurant »Mythos« (Saal), Germendorfer Dorfstr. 8 | siehe 03.02.*

07.03. | DONNERSTAG

15:30 | **Makerspace: Zeitschriften-Upcycling.** Aus alten Zeitschriften werden schöne Kleinigkeiten zur Dekoration für das eigene Zuhause bzw. nette Geschenke geschaffen. Auch Osterdekoration … ▸ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei | Anm. (03301) 600 8660 | Materialien bitte mitbringen*

08.03. | FREITAG

19:30 | **»Paarshit – Jeder kriegt, wen er verdient«.** Anlässlich des Internationalen Frauentages gastieren Mandy Partzsch und Erik Lehmann in der Orangerie – und zwar mit Kabarett vom Feinsten. Mit Lust und Charme sezieren die beiden alle Klischees und Vorurteile, die der Krampf der Geschlechter zu bieten hat. Vom Brautstrauß zum Rosenkrieg – und das an einem einzigen Abend. ▸ *Orangerie, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

20:00 | **Bowling Strike Night** mit DJ und Moderation in der Sportsbar TimeOut der ▸ *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | € frei*

09.03. | SAMSTAG

10:00–13:00 | **Erste-Hilfe-Kurs (am Kind) – »Nicht helfen geht nicht«.** Ein Unfall, ein Herzinfarkt – Situationen, bei denen Menschen Hilfe benötigen, können überall und zu jeder Zeit eintreten. Doch nicht jeder weiß, wie man sich in solch einer Situation richtig verhält. Erste-Hilfe-Maßnahmen in einem Fresh-Up-Kurs – kompakt für jeden. ▸ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a | Anm. nötig: (03301) 5 79 28 86 | € 5,–*

10:00 | **Väterfrühstück.** Informationen, Fragen und Austausch von Mann zu Mann, rund um die Themen Vater werden und Vater sein. Für werdende und frisch gebackene Väter. Mit Inputs von Andreas Gerts, Lokales Bündnis für Familie Potsdam. *Oberhavel Kliniken GmbH (MVZ, 1. OG, Raum »Kl. Briesetal«), Robert-Koch-Str. 12 | (03301) 66-0*

20:00 | **Premiere: Sarah Kuttner liest aus ihrem brandneuen Roman »Kurt«.** Die Fernsehmoderatorin und Autorin Sarah Kuttner liest zum ersten Mal öffentlich aus ihrem neuen Roman »Kurt«, der u.a. in Oranienburg spielt. Lena hat mit ihrem Freund Kurt ein Haus gekauft. Es scheint, als wäre ihre größte Herausforderung, sich an die neuen Familienverhältnisse zu gewöhnen, daran, dass Brandenburg nun Zuhause sein soll. Doch als Kurts kleiner Sohn bei einem Sturz stirbt, bleiben drei Erwachsene zurück, die neu lernen müssen, wie man lebt … Kuttner erzählt von einer ganz normalen komplizierten Familie, davon, was sie zusammenhält, wenn das Schlimmste passiert. Sie schildert diese Tragödie direkt und leicht und zugleich mit einer tiefen Ernsthaftigkeit. Eine Liebeserklärung an die, die gegangen sind, und an die, die bleiben. ▸ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € 15,– | (03301) 600 8660*

12.03. | DIENSTAG

18:30 | **»Wieso soll nicht auch der Mann der Frau gehorchen?«.** In dieser Lesung zu Katharina von Bora – Nonne, Geschäftsfrau, sechsfache Mutter, Ehefrau und Beraterin Luthers sowie Kämpferin für die Zukunft ihrer Kinder – spannen Marina Erdmann und Jörg Miegel mit vitalem Schauspiel und faszinierenden Klängen von Saxophon und Bassklarinette einen unterhaltsamen und sinnlich erfahrbaren Bogen vom Mittelalter in unsere Zeit hinüber. Katharina von Bora gilt zweifellos als die starke Frau des Mittelalters, ein Vorbild für Generationen. ▸ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei | (03301) 600 8660*

13.03. | MITTWOCH

19:30 | **Claus Theo Gärtner: »Matula, hau mich raus!«.** Detektiv Josef Matula ist Kult und lockt seit mehr als 30 Jahren ein Millionenpublikum vor die TV-Bildschirme. Wer aber ist der Mann hinter der Figur? Claus Theo Gärtner, Schauspieler, Rennfahrer und viel gereister Abenteurer, hatte und hat ein bewegtes Leben. Der Schauspieler erzählt in seiner Autobiografie sehr persönliche Geschichten – spannend, berührend und äußerst witzig. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

16.03. | SAMSTAG

18:00 | **St. Patrick's Day-Party mit den »Stout Scouts«** – Irish Folk at its best. Die Stout Scouts spielen zum irischen Nationalfeiertag stimmungsvollen irischen und schottischen Folk mit ansteckendem Enthusiasmus. Diesmal wird der »Paddy-Day« an zwei Tagen im Oranienwerk gefeiert – ab Sonntagnachmittag dann etwas gediegener mit

ANZEIGEN

Frühjahrsangebot
Sie sparen € 2.450,–[1]

SUZUKI Way of Life!

Suzuki Ignis
1.2 DUALJET Club
66 kW (90 PS)

bei uns schon ab
€ 11.990,–[2]

Inkl. Klimaanlage, el. Fensterheber, CD-Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung, Lichtsensor, Heckscheibenheizung u.v.m.
Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 5,7; außerorts 4,1; kombiniert 4,7; CO_2-Emissionen: kombiniert 107 g/km (VO EG715/2007); Effizienzklasse: D

[1]Maximale Ersparnis gegenüber unseres Normalpreises. [2]Preis für einen Suzuki Ignis 1.2 DUALJET Club 66 kW (90 PS) in der Farbe Rot. Gültig nur bei Finanzierung über die Suzuki-Hausbank. Begrenzte Stückzahl, das Angebot gilt nur solange unser Vorrat reicht und max. bis zum 31.03.2019.
Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Nur gültig für Privatkunden.

AUTOHAUS WEGENER
Weil Vertrauen wichtig ist!
www.autohaus-wegener.de

NEU in Berlin-Wittenau
Filiale
Oranienbruger Str. 180
13437 **Berlin-Wittenau**
Tel. 030 2580099-0

(Hauptbetrieb: Autohaus Wegener Berlin GmbH | Am Juliusturm 54 | 13599 Berlin)

Sie bieten Ausbildungsplätze
in Ihrem Unternehmen?

Mit einer Anzeige im **Oranienburger Stadtmagazin** können wir Ihnen dabei helfen.

Wenn Sie potenziellen Nachwuchs für Ihren Betrieb in den Nachbarregionen finden wollen, können wir unsere Ortszeitungen und Amtsblätter in den anderen Erscheinungsorten empfehlen.

Ein Anruf oder eine Nachricht genügt:
Wolfgang Beck
Tel.: (033 37) 45 10 20 | E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Das **Oranienburger Stadtmagazin** mit Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 23.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt	7.200 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

Sitzplätzen, irischem Essen und Bier sowie ebenfalls mit Live-Musik. ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | (03301) 5796340 | € 10,– /erm. 5,– (Schüler/Azubis)*

20:00 | **Sattmann & Schöne – »Kennen Sie den …?«.** Die beiden gestandenen Schauspieler und Entertainer Peter Sattmann und Reiner Schöne, bekannt aus unzähligen nationalen und internationalen Film- und Theaterproduktionen, erzählen ihre Lieblingswitze, ungeachtet der sprichwörtlichen Gürtellinie. Für eventuelle Schäden an Leib (Zwerchfell) und Seele (da zart besaitet) wird keine Haftung übernommen! Zudem liest Sattmann aus seiner Komödie »Der Erzbischof ist da«, und Schöne aus seinem Buch »Werd ich noch jung sein, wenn ich älter bin«. Natürlich greift Schöne auch zur Gitarre … ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

AUSSTELLUNGEN

Open-Air-Ausstellung
Stadtgeschichtliche Ausstellung am Amtshauptmannshaus. Wie eine Art »begehbare Festschrift« präsentiert sich die stadtgeschichtliche Ausstellung am »Amtshauptmannshaus« in der Breiten Straße, in Sichtweite des Schlossplatzes: Auf 16 großflächigen Tafeln wird hier die Entwicklung der Stadt Oranienburg veranschaulicht. ▸ *Breite Straße, Höhe Amtshauptmannshaus*

Täglich | 8:30–18:00 Uhr
Ausstellungen in der Gedenkstätte Sachsenhausen
Zehn Dauerausstellungen thematisieren in der Gedenkstätte und im Museum zurzeit eindrucksvoll einzelne Aspekte der Geschichte von Sachsenhausen, die mit dem Ort ihrer Präsentation verknüpft sind, darunter seit Juni 2017 die Ausstellung »Arbeitsteilige Täterschaft im KZ Sachsenhausen« im weitgehend original erhaltenen ehemaligen Haus des KZ-Kommandanten – in deren Mittelpunkt stehen die Organisationsstruktur der Lager-SS, ausgewählte Biografien der Täter sowie der juristische Umgang mit ihnen nach 1945.

Daneben beschäftigen sich mehrere Sonderausstellungen mit besonderen Themen, so wie die Ausstellung „Écraser l'infâme! Künstler und das KZ – die Kunstsammlung der Gedenkstätte Sachsenhausen" ab dem 9.09.2018. ▸ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Besucherzentrum, Straße der Nationen 22 | € frei*

28.02.–14.03.2019
Di.–Fr. | 14:30–17:30 Uhr
Sa. | 10:00–12:00 Uhr
Alleinerziehende in Brandenburg – »kompetent, zuverlässig, engagiert im Beruf«.
Alleinerziehende Mütter und Väter stehen alltäglich vor der besonderen Herausforderung, Familie, Haushalt und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Die Wanderausstellung zeigt anschaulich, wie kreativ und motiviert sich alleinerziehende Eltern im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie bewegen und wie Vorgesetzte und alleinerziehende Arbeitnehmer/innen voneinander profitieren, wenn sie sich mit Augenmaß und Engagement entgegenkommen. ▸ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a*

TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen /religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
Öffnungszeiten Di. 16–18 Uhr, Do. 9–12 Uhr
Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE ■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▸Jeden So. 9:30 Uhr ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▸So. 9:00 Uhr (10./24.02., 3./17.03.) ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▸ So. 11:00 Uhr (10./24.02.,10./24.03.) ■ **Schmachtenhagen** ▸ So. 11:00 Uhr (24.02., 10.03.) ■ **Germendorf** ▸ So. 11:00 Uhr (3./17.02., 3./17.03.) ■ **Seniorenheim, Villacher Str. 4** ▸ Mo. 10:30 Uhr (4.02.)
REGELM. ANGEBOTE ■ **Bibelstunde**: St. Nicolai Kirche ▸Mo., 19:00 Uhr (4./18.02.) ■ **Bibelstunde**: Lehnitz, Florastr. 35 ▸Di., 14:00 Uhr (28.02.) ■ **Christenlehre**: St. Nicolai Kirche ▸1.-4. Klasse: Di., 15:45 Uhr (ab 4.9.) ■ **Christenlehre**: Lehnitz, Florastr. 35 ▸1.-4. Klasse: Do., 15:00 Uhr (14./28.02.) ■ **Teamertreffen** (ab 5. Kl.): St. Nicolai Kirche ▸Di., 16:00 Uhr ■ **Konfirmandenunterricht**: St. Nicolai Kirche ▸7. Klasse: Mi., 16:45 Uhr ▸8. Klasse: Do., 16:30 Uhr ■ **Bläserchor**: Mi., 17:45 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai ■ **Kinderchor**: Di., 15:00 Uhr, St. Nicolai ■ **Eltern-Kind-Gruppe**: Fr., 9:30 Uhr (außer Ferien), St. Nicolai ■ **Gemeindenachmittag** Germendorf, Hildes Eisdiele ▸ 13.02., 14–16 Uhr
KIRCHENMUSIK ■ **Orgelmusik**, Sankt Nicolai, Havelstr. 28 ▸Di., 12:15 Uhr (ca. 20 Minuten), Eintritt frei ■ **Klaviermusik bei Kerzenschein** zum Wochenausklang; St. Nicolai-Kirche, Havelstr. ▸Jeden Fr., 20:30 Uhr ■ **Offenes Singen** in der St. Nicolai-Kirche, Havelstr. ▸ Di., 19.2., 17:00 Uhr ■ **Schwarzmeerkosaken-Chor** mit Peter Orloff, St. Nicolai-Kirche ▸Sa., 2.02., 17 Uhr ■ **Gospelkonzert** mit Gregory M. Kelly & the Best of Harlem Gospel, St. Nicolai-Kirche, Havelstr. ▸Sa., 16.02., 19:00 Uhr ■ **Cello-Konzert** – Ludwig Frankmar spielt Telemann und Bach auf histor. Instrument von 1756 ▸So., 17.03., 17:00 Uhr in der St. Nicolai-Kirche

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE ■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▸So., 10:00 Uhr: Heilige Messe (Kindergottesdienst 17.02./17.03., Familiengottesdienst 3.02./03.03. ▸Di., 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9 Uhr: Hlg. Messe ▸Fr., 19:00 Uhr: Hlg. Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▸Sa., 19:00 Uhr: Hlg. Messe
REGELM. ANGEBOTE ■ **Chor**: 1., 2. u. 4. Di. im Monat, 19:30 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis**: jeden 2. Di. im Monat (außer Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 15 J.): 14-tägig freitags im Jugendraum

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25
Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de
GOTTESDIENSTE
■ **Baltzerweg 70** ▸Sonntag 10:00 Uhr
REGELM. ANGEBOTE ■ **Bibelgespräch:** ▸Di., 18:30 Uhr (Lehnitzstr. 32)

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14 (Eingang Schulstraße)
Tel.: 53 19 00 | www.efg-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ■ Sonntag, 10 Uhr (parallel Kindergottesdienste)

CHRISTLICHE VERSAMMLUNG ORANIENBURG E. V.

Lehnitzstr. 8 | www.cv-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ■ Sonntag, 8:45 Uhr Mahlfeier, 10:00 Uhr Predigt, 11:15 Uhr Kinderstunde

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE – KiC

Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26
Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ■ in der Regel Sonntag 10:30 Uhr, jeden 4. So. im Monat 15:00 Uhr mit Kindergottesdienst (s. Termine im Internet)
„KIC INN“ ■ **Offener Kindertreff:** Di.–Fr. 14–18 Uhr (Aktivitäten auf der Internetseite)

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-bbrb.de
GOTTESDIENSTE ■ Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ■ Sa., 9:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)
VERSAMMLUNG ■ So., 10:00 Uhr

Winterferienprogramm (2.–10.02.)

Alles, nur nicht langweilig

Winterferien zu Hause: Einrichtungen bieten zahlreiche Kinderprogramme an.

Die Winterferien stehen vor der Tür. Doch nicht jedes Kind wird in der Woche vom 2. bis 10. Februar 2019 mit seiner Familie verreisen. Das braucht es auch gar nicht, denn auch in Oranienburg wird es für Kinder aufregend. Verschiedene Einrichtungen bieten in der Stadt Aktionen an, die die Ferien zum Erlebnis werden lassen. **Hier eine Auswahl:**

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887
www.oranienburg.de/ekt · Fast alle Veranstaltungen sind kostenfrei; bitte anmelden unter (03301) 579 28 86 oder ekt@oranienburg.de

■ **Di., 5.2.** | 10–12 Uhr ▸**„Die Eiskönigin“** – Kinder begeben sich auf die Suche nach Elsa. Dazu wird gebastelt, gepuzzelt und gemalt.
■ **Mi., 6.2.** | 10–12 Uhr ▸**„Im Bann der Schneekönigin“**. Die jungen Gäste helfen, die böse Schneekönigin zu besiegen. Es wird gebastelt.
■ **Do., 7.2.** | 10–12 Uhr ▸ **„Auf Schatzsuche im verzauberten Wald“.** Gelingt es, den Schatz des Königs zu retten? Wer es schafft, bekommt Edelsteine.
■ **Fr., 8.2.** | 10–12 Uhr ▸ **„Das Funkeln der Taler“.** Wer löst das Geheimnis der Taler? Dazu werden Säckchen gebastelt.
■ **Sa., 9.2.** | 14–17 Uhr ▸ **Projektarbeit: „Was macht der Schneemann ohne Schnee?“** – Mit Spielen, Geschichten und Basteleien im Gepäck wandern die Kinder durch den Winterwald. Kosten: 2 Euro pro Person

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de
Alle Veranstaltungen sind kostenfrei, bitte anmelden unter Tel. (03301) 600 86 60.

■ **Mo., 4.2.** | 9 Uhr ▸ **„Russische Märchen“.** Beim Ausflug in die russische Märchenwelt wird gebastelt. Für Kinder ab 7 J.
■ **Di., 5.2.** | 9 Uhr ▸ **„Benno Bär“.** Eine Geschichte über verlorene Schlüssel. Dazu wird gebastelt. Für Kinder ab 4 J.
■ **Do., 7.2.** | 9 Uhr ▸ **„Emil im Schnee“.** Emil traut sich nicht zu rodeln. Ob er den Mut findet? Es wird gebastelt. Für Kinder ab 4 J.
■ **Fr., 8.2.** | 9 Uhr ▸ **„Möhrenklau im Bärenbau“.** Es wird aus einer Wintergeschichte vorgelesen und gebastelt. Für Kinder ab 7 J.

TURM ERLEBNISCITY

André-Pican-Str. 42 · www.erlebniscity.de

■ **So., 3.2.** | 9–22 Uhr ▸ **„Badespaß satt“.** Der Badbereich bleibt zwei Stunden länger, bis 22 Uhr, geöffnet. Kosten: reguläre Preise.
■ **4. bis 7.2.** | 14–16 Uhr bzw. 16:30–18:30 Uhr ▸ **„Klettercamp“.** Kinder zw. 6 und 14 Jahren können bei diesem Ferienkurs die Grundlagen des Kletterns erlernen. Kosten: 64,– Euro pro Kind. Anm. notwendig: (03301) 57 38 11 11, kundencenter@erlebniscity.de

■ **So., 10.2.** | 9–20 Uhr ▸ **„TURM-Rutschentag“.** Badenixen und Wasserratten erwarten Rutschwettkämpfe, Musik und Animation (zw. 10 und 16 Uhr). Kosten: reguläre Preise.

DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK) – JUGENDCLUB

Albert-Buchmann-Str. 15 · (03301) 83 61 10
www.drk-mos.de

■ **4.2.–6.2.** | 11–15:30 Uhr ▸**Nähstube**
■ **7.2.–8.2.** | 11–15:30 Uhr ▸**Erste Schritte an der Nähmaschine** (Näh-Angebote ab 12 Jahre und kosten; bitte anmelden)
■ **Di., 5.2.** | 15–19 Uhr ▸ **Clubzeit.** Stockbrot & Co. am Lagerfeuer. ■ **Do., 7.2.** | 15–19 Uhr ▸ **Clubzeit.** Pizza selbst gemacht. Kosten: 1 Euro, bitte anmelden bis Dienstag, 5.2.

SCHLOSSMUSEUM

Schloßplatz 1 · www.spsg.de · (03301) 53 74 38
schlossmuseum-oranienburg@spsg.de

■ **5.2.–7.2.** | 10–14 Uhr ▸**Workshop „Weben am Webstuhl“.** In der Museumswerkstatt lernen Kinder (ab 10 Jahren) das Handwerk der Weber kennen. Workshop tageweise oder für alle drei Tage. Kosten: 5 Euro pro Tag. Anmeldung (s. oben) erforderlich.

Diese und weitere Ferientipps gibt's auch online auf unserer Website unter
www.oranienburg.de/ferienprogramm

SANITÄTSHAUS
W. SCHULZ GmbH

Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg
Tel. 03301 / 53 31 31 • Fax 03301 / 53 82 92
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr

Unser Angebot an Sie:

- Orthopädische Versorgung
- Reha-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Inkontinenzversorgung
- Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
- Krankenpflegeartikel
- Rehabilitationsmittel
- Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten

seit über 20 Jahren in der Mittelstraße

– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

HILO®
Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.

- Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Beratungsstelle
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12
16515 Oranienburg
Tel./Fax: (03301) 52 56 29
Handy: 0177/ 355 17 91
ingolf.fonfara@t-online.de

FREIKARTE
16.-17.02.2019
10:00 -18:00 Uhr
www.hbi-online.de/messen

12. Oberhavel Handwerkermesse

1x kostenloser Eintritt für eine Person.
Diese Karte wurde überreicht durch:

16.02.19
17.02.19

ORANIENBURGER stadtmagazin

© www.werbung-kopie.de 2018

✓INFORMIEREN ✓KONTAKTIEREN ✓LOSLEGEN

TURM ErlebnisCity Oranienburg
André-Pican-Str. 42 | 16515 Oranienburg

Ihr Fachbetrieb seit 1996

JOKA® FACHBERATER

RaumAusstattung
ehmann und meyer

Bodenbeläge Sonnenschutz Gardinen
Tapezierarbeiten Innenausbau

RaumAusstattung Ehmann und Meyer GbR
Germendorfer Allee 20 Haus 12 | 16515 Oranienburg
Tel. 03301 / 83 50 611 | Fax 03301 / 83 50 504
info@ehmann-meyer.de | www.ehmann-meyer.de

TEPPICHBÖDEN ab 7,95 €/m²
DESIGNVINYL ab 19,90 €/m²